Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 15 sgr., für gan Preußen 1 Rthlr. 24 sgr. 6 pf.
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespalten Zeile.

№ 268. Sonntag den 14. November. 1852.

Inhalt.

Gemeinderaths-Sitzung.

Mittwoch, den 17. November 1852, Nachmittags nach 3 Uhr.

Gegenstände der Verhandlung: 1) Bericht des Magistrats über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten nach Vorschrift des §. 57. der Gemeinde-Ordnung; 2) Kommissionsbericht, betr. die Sparkassen-Rechnung pro 1851; 3) desgl., die Pfandleih-Kassen-Rechnung pro 1851 betr.; 4) desgl. betr. die Stadt-Armen Kassen-Rechnung pro 1851; 5) desgl. betr. die Stück-Rechnung derselben Kasse pro 1 Quartal 1852; 6) desgl., betr. die Deposital-Rechnung pro 1851.; 7) desgl., betr. die Consumtibilien-Lieferung für die städtischen Institute pro 1853; 8) Acquisition des auf dem Grundstücke Nr. 325. Altstadt haftenden Kapitals von 2000 Rthlr. für die Kämmerei-Kasse; 9) Verpachtung der Brotverkaufsstellen in der Halle an der Frohnfeste u. der Stellen am Waagegebäude; 10) Kommissionsbericht, betr. die Etats- für die Spar- und für die Pfandleih-Kasse pro 1853; 11) Angelegenheit der Stadt-Bau-Kommission; 12) Verpachtung des Schauspielhauses an Herrn Vogt anderweit auf ein Jahr pro 22. November 1852/53; 13) anderweite Schiedsmannswahl für das V. Revier; 14) Gesuch des Rettungs-Vereins wegen Weiterbewilligung des Zuschusses von 100 Rthlr. jährlich zur Instandhaltung seiner Utensilien; 15) persönliche Angelegenheiten.

Tschuschke.

Berlin, den 13. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den Geheimen Finanz-Rath und Stadtältesten Gamet in dem bisher von ihm verwalteten Amte eines Präsidenten des Kuratoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt, so wie den Geheimen Ober-Tribunalsrath Brunnemann als Stellvertreter desselben auch für die Jahre 1853, 1854 und 1855 zu bestätigen; den Kreisgerichts-Direktor Breithaupt zu Wittstock als Direktor an das Kreisgericht zu Erfurt zu versetzen; und die Kaufleute Domingo Theilig in Tarragona zum Konsul für Tarragona nebst Reus, Bartholomo Spottorno in Cartagena zum Konsul an diesem Ort, und Pierre Marie Barrié in Corunna zum dortigen Vice-Konsul zu ernennen.

Der bisherige Kreisrichter von Werner in Treptow a. R. ist zum Rechts-Anwalt bei dem Kreisgericht in Schlawe, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Rügenwalde, und zugleich zum Notar in dem Departement des Appellationsgerichts in Köslin ernannt worden.

Der bisherige Lehrer Dembowski an dem Königlichen Waisenhause und dem damit verbundenen Schullehrer-Seminar in Königsberg in Pr. ist zum Direktor dieser Anstalten ernannt; und dem Oberlehrer an dem Gymnasium zu Kulm, Johann Joseph Braun, das Prädikat: „Professor“ beigelegt worden.

Ihre Königlichen Hoheiten der Erbgroßherzog, die Frau Erbgroßherzogin und der Erbprinz von Mecklenburg-Strelitz, sind gestern nach Neu-Strelitz abgereist.

Unsere Zweite Kammer.

In diesem Augenblicke sind die Namen aller in unserm Staate für die Zweite Kammer gewählten Abgeordneten bekannt, und da man die politische Gesinnung der meisten aus früherer Zeit genau kennt, so fällt es nicht schwer, die Physiognomie der neuen Kammer und die Stärke der einzelnen Fraktionen derselben mit großer Wahrscheinlichkeit vorherzusagen.

Nach den öffentlichen Mittheilungen zu schließen, hat im Allgemeinen nur der Mittelstand sein geringes Interesse an den Wahlen durch lasse Theilnahme bewiesen; die specifische Regierungspartei ist sehr rührig gewesen, wie die zahlreichen Landrathswahlen beweisen, und die großen Grundbesitzer, welche nach ständischer Gliederung und Wiederherstellung ihrer ehemaligen Vorrechte streben, haben gar wohl erkannt, daß die neue Legislaturperiode, welche vorzugsweise durch die Revision der Verfassung ausgefüllt werden dürfte, der Zeitpunkt sei, wo sie ihren ganzen Einfluß aufbieten müssen, um sich den angestrebten Erfolg zu sichern. Auch die specifisch katholische Partei hat es an Eifer nicht fehlen lassen, um behufs Förderung ihrer Sonderzwecke möglichst stark in der Kammer vertreten zu sein.

Untersucht man das Zahlenverhältniß genau, so ergiebt sich, daß der große ländliche Grundbesitz, überhaupt die Partei, welche für eine, wenn auch modificirte Restauration des alten Ständewesens ist, die stärkste Fraktion der neuen Kammer bilden wird. Ihre Interessen knüpfen sich natürlicherweise an die Herstellung eines Ersten Standes, der zugleich berufen ist, das Hauptelement der Ersten Kammer auszumachen. Gegen die Regierung dürfte diese Partei häufig Opposition machen, da erstere nicht das Wohl aller Staatsangehörigen den einseitigen Vortheilen eines Standes unterordnen wird. Freilich muß der große Grundbesitz eine festere und einflußreichere Stellung im Staate einnehmen, als er in den letzten Jahren behauptet hat, aber dadurch wird noch keineswegs eine vollständige Reaktion, wie mancher sie schon erträumt, bedingt; die Regierung wird vielmehr allen zu weit gehenden Bestrebungen der Exclusiven eine unverrückbare Grenze ziehen.

Wie die ultra-rechte Partei am stärksten, so dürfte die ultra-linke am schwächsten in der neuen Kammer vertreten sein, und auch deshalb weniger geräuschvoll hervortreten können, weil eine namhafte Zahl ihrer Koryphäen diesmal fehlt. Der Regierung wird daher diese Fraktion wenig gefährlich sein.

Welche Farbe das wirkliche Centrum, die Partei der mittleren Richtung, diesmal annehmen wird, läßt sich auch ziemlich genau prognosticiren, da unkräftige und zugleich von keiner Seite Dank erndtende Farblosigkeit für die bevorstehende Legislaturperiode eine Unmöglichkeit geworden ist. Die wichtigsten Fragen kommen zur Abstimmung, Fragen über Abänderungen des Staatsgrundgesetzes, über die sich nicht ausweichend und schwankend zur Tagesordnung übergehen läßt, sondern die mit einem entschiedenen „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden müssen. Darum werden die sogenannten Allerweltsfreunde, die gern nach beiden Seiten hin zugleich dienern und die ihr Mandat nur angenommen haben, um auch einmal der Ehre „Kammer-Deputirte“ zu heißen, theilhaft zu werden, wenn nicht gar noch selbstsüchtigere Zwecke ihre Handlungen leiten, einen schlimmen Stand in der Kammer haben; die Kämpfe dürften ernst werden und alle Streiter müssen kampfgerüstet und muthig für ihre Sache stehen; hoffentlich wird die ministerielle Partei im Verein mit dem Ministerium stark genug sein, um siegreich aus dem Kampf mit den Verfechtern einseitiger Interessen hervor zu gehen. Wenn, wie doch zu erwarten ist, die große Mehrzahl der Beamten in der Kammer zu dieser Fraktion, die freilich in mehrere Unterabtheilungen zerfallen dürfte, sich halten wird, so ist ihre Erwählung diesmal kein Mißgriff, wie Manche sie wohl bezeichnen, sondern kann nur dazu dienen, der gesammten Partei zu einer tiefern und richtigern Einsicht in die Staatsangelegenheiten zu verhelfen.

Die Fraktion der Ultramontanen dürfte diesmal vielleicht 60 Mitglieder in der Zweiten Kammer zählen, und da diese, wie bekannt, eine geschlossene, wohlgeschulte und gut geführte Phalanx bilden, so können sie, wenn — was nicht unwahrscheinlich — sie mit der äußersten Rechten sich verbünden, der Regierung einen schweren Stand bereiten. Das Schlimmste bei ihnen ist, daß sie, wo irgend möglich, die religiöse Frage eindrängen und diese überall in vorderste Linie stellen, während sie alles Andere als nebensächlich betrachten. Daß diese Fraktion auch diesmal ihre Tendenzen consequent verfolgen wird, ist um so unzweifelhafter, als sie die herrschende Stimmung der äußersten Rechten kennt und auf deren warmen Beistand rechnen darf.

Ob die kleine Partei der Polen auch während der diesmaligen Legislaturperiode ihre Sonderstellung einnehmen wird, um je nach ihrem Vortheil bald hier-, bald dorthin den Ausschlag zu geben, läßt zur Zeit sich zwar noch nicht behaupten, aber doch mit Wahrscheinlichkeit voraussehen.

Deutschland.

(Berlin, den 12. November. Heute Vormittag $10\frac{1}{2}$ Uhr trafen Ihre Majestäten der König und die Königin von Sanssouci hier ein und stiegen im hiesigen Schlosse ab. Bald darauf wurde der Ministerpräsident, der schon gestern Abend zum Vortrage nach Potsdam befohlen war, ins Schloß gerufen. Bald nach 1 Uhr kehrten Ihre Majestäten mittelst Extrazuges nach Sanssouci zurück, nachdem Allerhöchstdieselben zuvor noch die Kunstausstellung mit einem Besuche beehrt und das Aquarellbild von Hoffmeister, welches auf die Berliner eine große Attractionskraft übt, besichtigt hatten.

Der auf morgen, den 13. Novbr., fallende Geburtstag der Königin wird schon seit Jahren nicht mehr gefeiert, weil der 13. bekanntlich auch der Todestag der Mutter Ihrer Majestät ist. Dafür finden am Hofe Festlichkeiten am Namenstage der Königin, den 19. Novbr., statt und werden zu diesem Feste, wie ich höre, auch hohe Gäste erwartet. Diejenigen Anstalten, welche sich der besonderen Protektion der Königin erfreuen, wie die Elisabethschule, werden den Geburtstag der hohen Protektorin durch Gesangaufführung und Festreden feiern.

Der Ministerpräsident wurde heute Nachmittag vom Prinzen von Preußen zu einer Audienz empfangen. Nach längerer Anwesenheit verließ Herr v. Manteuffel erst wieder das Palais.

Die Familie des Grafen Thun, der bestimmt ist, Herrn v. Prokesch am hiesigen Hofe zu ersetzen, trifft schon in der nächsten Woche hier ein. Auch die Ankunft des neuen Oesterreichischen Gesandten steht bereits nahe bevor, wenigstens trifft Herr v. Prokesch schon Vorbereitungen zu seiner Abreise nach Constantinopel, wo die Anwesenheit des Botschafters jetzt Bedürfniß zu sein scheint.

Der General-Consul Penz, der sich seit einiger Zeit hier anwesend befunden hat, wird in der nächsten Woche nach Cairo zurückkehren.

Wie ich aus guter Quelle erfahre, wird die Regierung schon in nächster Zeit an der Sächsischen Grenze Zollhäuser errichten lassen. Im Nachbarlande hat diese Nachricht große Aufregung hervorgerufen.

Es ist jetzt hier viel die Rede von einem Postvertrag, der zwischen Frankreich und dem Deutsch-Oesterreichischen Postverein abgeschlossen werden soll. Differenzen sollen noch der Portosatz und die Postlinien bieten.

Die Finanzverhältnisse des hiesigen Treubundes, seit einiger Zeit brouillirt, sollen sich in jüngster Zeit wieder günstiger gestaltet haben, so daß der Vorstand sich mit der Hoffnung trägt, wieder in den Besitz des Bundeshauses zu kommen, das seit etlichen Monaten unter Ab-

Studien über die Leibeigenschaft in Rußland.

Von H. T.

(Schluß aus Nr. 266.)

Kleinere Vergehen werden aus freier Hand wohl mit dem Kantschuh bestraft und ist dabei, wie anderswo die Türkische Justiz die beliebteste; da jedoch das Gesetz vorschreibt, daß der Besitzer allein die Strafen zuzuertheilen hat und allein verantwortlich gemacht ist, so darf er seinem Intendanten keine Vollmacht geben, obgleich er ihm in der Regel die Ausübung der Polizei überläßt. Macht in Moskau oder Petersburg ein Leibeigner sich einer Widersetzlichkeit schuldig, so wird er mit einer Anweisung auf so und so viel Prügel zum Quartalnik (Polizeikommissarius) geschickt, die ihm dann ohne Weiteres pünktlich aufgezählt werden. Auch wird der ungehorsame Diener dem Quartalnik für beliebige Arbeit auf solange zur Verfügung gestellt, bis der Ungehorsam oder die Widersetzlichkeit sich gelegt hat und größere Willfährigkeit eingetreten ist. Das Verhältniß zwischen dem Leibeigenen und seinem Herrn ist ein solches, wie wir es mit unseren Dienstboten nicht gewohnt sind und wie es uns Deutschen befremdend ist. Der Leibeigene Diener verantwortet sich in höchst unumwundener Weise und mit einer so ruhigen Dreistigkeit, daß der Fremde eher einen freien Republikaner als einen Sklaven vor sich zu haben glaubt. Diese Erscheinung findet ihre Erklärung in sich selbst. Der Leibeigene weiß, daß sein Herr ihn nicht fortjagen kann, daß er sein Eigenthum ist auf ewig; er weiß ferner, daß nicht jeder seiner Gefährten auf dem Lande die Geschicklichkeit hat, um ihn in seiner Stelle zu ersetzen und daß sein Herr ihn eben wegen seiner Brauchbarkeit zu diesem Dienste ausgewählt hat. Wenn sein Herr aber ja zum Aeußersten schreitet und ihn dem Pfluge zurückgiebt, dem er entnommen ist, so geschieht ihm damit nur ein Dienst, da er das freiere Landleben dem sklavischen Dienste der Stadt vorzieht.

Wir fragen nun mit Recht, wer schützt die Leibeigenen gegen die Uebergriffe ihrer Herren? Es besteht zu diesem Zwecke in Rußland das Institut der Isprawniks, Beamte, welche die Verpflichtung haben, die Streitigkeiten und Friedensstörungen zwischen dem Gutsherrn und seinen Leibeigenen zu schlichten, den Herrn, der an seinem Leibeigenen ein Unrecht begangen, zur Rechenschaft zu ziehen und ihn in Anklagezustand zu versetzen. Solcher Isprawniks giebt es in jedem Kreise einen, der von den Gutsbesitzern des Kreises aus ihrer Mitte gewählt wird. Man sagt, daß ihre Wirksamkeit nicht groß sei und daß sie in ihrer amtlichen Thätigkeit nicht viel in Anspruch genommen würden, wie es sich auch nicht erwarten läßt, daß die Leibeigenen sich der Illusion hingeben, in der Klage gegen seines Gleichen von dem Isprawnik eine Entscheidung zu ihren Gunsten zu erlangen; Ausnahmen dürften nur eklatante Fälle machen, wo das Unrecht des Herrn allzu offenkundig am Tage läge. Wenn man überhaupt das Sprüchwort: „Das Recht hat eine wächserne Nase, man kann sie drehen, wie man will“, anwenden will, so geschieht es am passendsten auf Rußland. Sind es nicht Rücksichten gegen die Standesgenossen, so sind es Rücksichten auf schlechte Besoldung der Beamten, die dem Wohlhabenden die Umgehung der Gesetze erleichtern. Es giebt Russen, die der ernsthaften Meinung sind, daß eine freigebige Hand in Rußland Alles erlangen könne, daß es Nichts gäbe, was nicht vertuscht werden, und daß kein Prozeß existire, der nicht gewonnen werden könnte, wenn man es schlau anstellt und das Geld nicht spart, trotz der besten und wohlgemeintesten Gesetze, die in den dicken Bänden des Szwud sakonuw aufgespeichert sind. Das Recht kann das Unrecht nicht hindern, das Gesetz kann nicht hindern, daß die Leibeigenen Unrecht leiden und die Herren Unrecht thun, und selbst, was schlimmer ist, nicht verhindern, daß strafbare Herren sich der Verantwortung entziehen.

Mehr als das Gesetz schützt den Leibeigenen die Sitte, die hergebrachte Gewohnheit, festgewurzelte Gebräuche und sogar Aberglauben. An der Sitte, die ihm durch langen Gebrauch heilig geworden ist, hält der Russe niederen Standes mit Fanatismus fest und vertheidigt sie mit Aufopferung seines Lebens. Fälle, daß Gutsbesitzer, welche diesen Sinn des Volkes verachteten, ein Opfer ihres Fehlgriffs geworden sind, gehören nicht zu den seltenen. Ein Leibeigener hat nicht das Recht, sich an eine Gerichtsbehörde mit Klage zu wenden. Der Intendant des Gutes, auf welchem er wohnt, sein Herr und in neuerer Zeit der Isprawnik sind die einzigen Personen, bei welchen er Hülfe und Recht nachsuchen darf. Sie können aber auch nicht verklagt werden im Wege Rechtens. Es darf keinem Leibeigenen mehr als 5 Rubel Banko ($1\frac{1}{2}$ Thlr.) geborgt werden, sie sind daher auch völlig ohne Kredit, wenn nicht ihr persönliches Vermögen und der gute Ruf ihrer Rechtlichkeit genügende Gewähr leistet. Es läßt sich denken, wie schwer dieser Umstand ins Gewicht fallen muß bei dem Erwerb durch Handel; aber man muß auch zugeben, daß es nur die reellsten Leute sind und die das unbedingte Vertrauen des Publikums besitzen, welche es zu irgendwie bedeutendem Vermögen bringen.

Des Gutsherrn wenig beschränkte Gewalt dehnt sich auch auf die Bestimmung ihres Standes und ihrer Beschäftigung aus. Der älteste Sohn der Familie A. bleibt auf dem Lande und treibt Ackerbau, der zweite schreibt eine gute Hand, er wird zum Schreiber bei dem Intendanten bestimmt, der erste Sohn der Familie B. wird Zeichner, der zweite Chirurg, der dritte Schullehrer, der vierte bleibt zu Haus, bei der Familie C. bestimmt der Herr den einen zum Schmidt, den andern zum Schneider, den dritten zum Tischler u. s. w. Die liederlichen Subjekte und unbrauchbaren Leute, die er gern von seinem Gute entfernt wissen möchte, steckt er in der Regel unter das Militair, unter dessen strenger Zucht sie am ehesten gezwungen werden können, sich zu bessern; hierbei unterstützt ihn die Berechtigung, die Rekruten, die natürlich von einem gewissen Maaß und gesund sein müssen, selbst auszuwählen. Aus der Bevölkerung seiner Besitzungen nimmt der Gutsherr auch die Leute, die er für geeignet hält, ihn in Petersburg oder Moskau zu bedienen. Die Leibeigenendienstboten werden nicht bezahlt, sondern erhalten Alles, was sie zu ihrem Lebensunterhalt bedürfen, Wohnung, Kost, Kleidung, und es wird ihnen auch bei guter Führung gestattet, sich zu verheirathen. Wird die Nachkommenschaft dieser Familie zu zahlreich, so schickt man sie aufs Land zu den Verwandten des Dieners. Man sollte glauben, daß diese nicht bezahlten Dienstboten in großen Städten ein kümmerliches Dasein hätten; das ist nicht der Fall, sie wissen sich meist alle Geld zu verschaffen, ob auf die redlichste Weise ist die Frage, jedenfalls aber auf eine schlaue. Ein im

ministration steht. Hohe Personen, die zum Bau des Hauses bedeutende Summen hergeliehen, haben dies Geld jetzt dem Bunde zum Geschenk gemacht.

Berlin, den 12. Nov. (Wahlen zur Ersten Kammer).

I. Wahlen durch die Höchstbesteuerten.

Provinz Brandenburg.

2. Wahlkreis (Templin ꝛc.): Staatsminister a. D. Graf Arnim-Boytzenburg, Reg.-Präsident a. D. Graf Itzenplitz, Standesherr Graf zu Solms-Baruth, Ober-Konf.-Rath Professor Stahl (beide zum zweiten Male).

Provinz Pommern.

3. Wahlkreis (Schivelbein, Neustettin ꝛc.): Ober-Konsistorialrath Professor Stahl (einstimmig), Reg.-Rath a. D. v. Knebel-Döberitz.

4. Wahlkreis (Schlawe, Stolpe ꝛc.): Rittergutsb. v. d. Osten auf Jannewitz bei Lauenburg, Ober-Konf.-Rath Prof. Stahl.

Provinz Schlesien.

3. Wahlkreis (Schönau-Hirschberg ꝛc.): Erblandhofmeister von Schlesien Graf v. Schaffgotsch.

5. Wahlkreis (Glatz ꝛc.): Geh. Reg.-Rath und Direktor des Kredit-Instituts für Schlesien Freiherr v. Gaffron auf Kunern.

7. Wahlkreis (Oels-Namslau ꝛc.): Graf v. Schweinitz auf Hausdorff.

8. Wahlkreis (Brieg-Oppeln ꝛc.): Rittergutsb. v. Reibnitz auf Höcknig.

9. Wahlkreis (Gr.-Strehlitz ꝛc.): Rittergutsb. v. Prittwitz auf Casimir.

Provinz Sachsen.

4. Wahlkreis (Mansfelder See- und Gebirgskreis): Ober-Jägermeister Graf v. d. Asseburg-Meisdorf.

5. Wahlkreis (Calbe-Jerichow ꝛc.): Kriegsminister a. D. General v. Stockhausen, wirklicher Geh. Rath v. Meding auf Barskewitz.

6. Wahlkreis (Halberstadt-Nordhausen ꝛc.): Baron v. Minnigerode auf Schadeleben, Herr v. Grote zu Schauen.

Provinz Preußen.

1. Wahlkreis (Heidekrug-Memel ꝛc.): Graf Keiserling-Rautenburg, Baron Sanden-Tussainen, Kommerzienrath Bittrich zu Königsberg.

4. Wahlkreis (Wormditt-Rößel ꝛc.): Herr v. Below-Hohendorff (fast einstimmig).

5. Wahlkreis (Labiau-Königsberg): Wirkl. Geh. Rath Graf Dönhoff-Friedrichstein.

8. Wahlkreis (Stuhm-Marienwerder): Ober-Burggraf von Brünneck.

9. Wahlkreis (Löbau-Thorn ꝛc.): General-Landschafts-Direktor v. Auerswald auf Plauthen.

10. Wahlkreis (Conitz-Schlochau ꝛc.): Geh. Reg.-Rath von Zychlinski auf Karlsruhe.

Provinz Westphalen

(hat 11 Abgeordnete durch die Höchstbesteuerten zu wählen).

1. Wahlkreis (Minden-Herford ꝛc.): Rittergutsb. v. Eller-Eberstein, Dr. Tiemann sen. zu Bielefeld.

2. Wahlkreis (Wiedenbrück-Paderborn ꝛc.): Geh. Rath Freiherr v. Harthausen, Graf Bernhard zu Stolberg zu Wiesenthal bei Breslau.

4. Wahlkreis (Soest-Hamm ꝛc.) Gutsbesitzer Hoverweg auf Haus Ruhn, Geh. Justizrath v. Viebahn zu Soest.

5. Wahlkreis (Tecklenburg-Münster ꝛc.): Graf Karl von Meerveldt.

Rheinprovinz.

5. Wahlkreis (Düsseldorf-Elberfeld ꝛc.): Gutsb. Friedrich Scheidler auf Schönwasser.

6. Wahlkreis (Cleve-Geldern ꝛc.): Gutsb. v. Kempis auf Kendrich.

II. Wahlen durch die Gemeinderäthe.

Stadt Königsberg in Pr.: Commerzienrath Bittrich, Appellationsgerichts-Präsident v. Zander.

Stadt Elbing: Destillateur und Cichorien-Fabrikant Härtel (von der demokratischen Partei aufgestellt).

Stadt Görlitz: Oberbürgermeister Jochmann.

Stadt Erfurt: Stadtrath Frenzel.

Stadt Halberstadt: Appellationsgerichtsrath Heyne.

Stadt Münster: Ober-Präsident v. Duesberg.

Stadt Aachen: Commerzienrath Kesselkau.

Stadt Düsseldorf: Regierungs-Präsident v. Massenbach.

— Der Umstand, daß eine große Menge von Beamten, namentlich Verwaltungsbeamte, wie Landräthe, Mandate als Abgeordnete annehmen und dadurch sowohl deren dienstliche Geschäfte als die Staatskasse eine wesentliche Beeinträchtigung erfahren, hat bereits in der vorigen Legislaturperiode zu den lebhaftesten diesfälligen Klagen und zu Anträgen Veranlassung gegeben, um so weit als möglich diesen Uebelständen zu steuern. Von Seiten der Regierung wurde, um wenigstens der finanziellen Einbuße vorzubeugen, welche der Staatskasse durch die Stellvertretungskosten entstehen, den Kammern schon in der Session von 1849—50 ein Gesetzentwurf vorgelegt. Dieser legte die Kosten der Stellvertretung denjenigen Beamten auf, welche ein Mandat für eine der beiden Kammern annehmen und bestimmte die Höhe der Abzüge von dem Diensteinkommen für die Stellvertretung nach dem Verhältnisse der Wichtigkeit des Amtes und der Größe des Gehalts. Der Gesetzentwurf wurde indessen nur von der, dafür niedergesetzten Commission berathen. Der darüber erstattete Bericht, welcher die Vorschläge der Regierung nicht unerheblich verändert hatte, gelangte wegen Schlusses der Session nicht mehr zur Berathung des Plenums. Die Regierung nahm die Sache in der folgenden Session 1850—51 nicht wieder auf. Sei es, daß die inzwischen verlautbarten Klagen der Beamten, welche die Befürchtung aussprachen, dann ihr Mandat niederlegen zu müssen, sie dazu bestimmten, damit nicht die Kammer einem großen Theile nach durch Neuwahlen ergänzt, resp. umgestaltet würde, sei es, daß sie hoffte, dem Uebelstande auf einem anderen Wege wehren zu können, daß nämlich die Bestimmung des Artikel 78 der Verfassung aufgehoben werde, nach welchem Beamte zum Eintritt in die Kammer keines Urlaubs bedürfen. Indessen auch dieser betreffende Antrag von Klee fand, obwohl die Kommission für denselben sich erklärt hatte und der Herr Minister des Innern sehr warm für ihn sich aussprach, nicht die Zustimmung der Majorität. Wie man indessen hört, ist die Regierung entschlossen, in der bevorstehenden Session eine bezügliche Gesetzvorlage zu machen, da bei den gegenwärtigen Wahlen abermals eine große Zahl von Beamten, zum Theil in den wichtigsten Stellen, Mandate angenommen haben und ersichtlich dadurch namentlich bei einer längeren Dauer der Session ebensowohl dem Staatsdienst als der Staatskasse nicht unerhebliche Verluste erwachsen. (V. Z.)

Königsberg, den 11. November. Da sich eine zufällige Entstehung des letzten Speicherbrandes kaum annehmen läßt, hat das Vorsteheramt der Kaufmannschaft eine Prämie von 500 Thalern für die Entdeckung des Thäters ausgesetzt.

Köln, den 10. November. Der Staatsprokurator Sandt setzt in der heutigen Sitzung des Assisenhofes seine gestern begonnene Replik fort. Er hebt namentlich nochmals alle gegen den Angeklagten Becker vorliegenden Beweise und Verdachtsgründe vor und beleuchtet dieselben. Ferner tritt er den Angriffen der Vertheidigung entgegen in Bezug auf das in dieser Untersuchungssache beobachtete polizeiliche Verfahren und rechtfertigt dasselbe, und endlich begründet er die von ihm bereits in der gestrigen Sitzung beantragten Zusatzfragen. Nachdem er geendigt, erhoben sämmtliche Vertheidiger einen lebhaften Protest gegen die Zulässigkeit dieser Fragen; es entsteht darauf eine heftige Debatte zwischen der Prokuratur und der Vertheidigung darüber, ob für den Fall, daß der Gerichtshof die Frage zulassen sollte, in die Frage, welche auf Vorbereitung zum Hochverrath lautet, die Begriffe eines unmittelbaren und gewaltsamen Unternehmens aufgenommen werden müßten. Die Prokuratur hält dies nicht für nothwendig, da die Strafbarkeit einer Vorbereitung zum Hochverrath auch ohne diese Bedingung feststehe.

Nach einer längeren Berathung erklärt der Gerichtshof die Stellung der Zusatzfrage für zulässig, hält es aber zugleich für nöthig, daß die beiden Begriffe „unmittelbar und gewaltsam" auch in der Zusatzfrage enthalten sein müßten. Darauf wird die Sitzung geschlossen.

Frankreich.

Paris, den 8. November. Der „Moniteur" enthält heute wieder nahe an tausend imperialistische Adressen.

Heute Morgen hielt Louis Napoleon auf der Straße von Neuilly eine Revue über mehre Reiter- und Infanterie-Regimenter ab. Der General Magnan erwartete den Präsidenten nicht weit von der Brücke von Neuilly. Louis Napoleon war vom Marschall Jérome, dem General Roguet und einem glänzenden Stab begleitet. Er trug die Uniform eines General-Lieutenants der Infanterie. Die Truppen empfingen den Präsidenten der Republik mit dem Rufe: „Es lebe der Kaiser!" Nach der Revue begab sich der Präsident der Republik nach dem Elysee.

Abd-el-Kader verläßt heute um 2 Uhr Paris, um sich nach Amboise zurückzubegeben. Die Abendgesellschaft, welche die Prinzessin Mathilde dem Emir zu Ehren gab, war sehr zahlreich besucht. Unter den Personen, die der Emir empfangen hat, befindet sich auch Herr Cambacérès, der während des Aufenthalts Abd-el-Kader's im Schlosse von Pau Präfekt in jener Gegend war. Der Emir bat ihn, den Bewohnern der Stadt Pau für die ihm damals bezeugte Theilnahme zu danken.

Bericht des Senators Troplong über das Senatus consultum.

Meine Herren Senatoren! Frankreich, aufmerksam und bewegt, fordert heute von Ihnen einen großen politischen Akt. Es handelt sich darum, seinen Aengsten ein Ziel zu setzen und seine Zukunft zu sichern. Dieser Akt, wie ernst er auch sei, bringt Sie dennoch mit keiner jener wesentlichen Schwierigkeiten in Konflikt, welche die Weisheit der Gesetzgeber lange hinhalten. Sie kennen die von den Generalräthen, Arrondissementsräthen und Gemeindeadressen ausgedrückten Wünsche: es sind Wünsche nach Stetigkeit in der Regierung Louis Napoleon's und nach der Rückkehr zu einer Staatsform, welche die Welt durch die Majestät ihrer Gewalt und die Weisheit ihrer Gesetze in Erstaunen gesetzt hat. Sie haben diese ungeheure Petition eines ganzen Volkes, das auf dem Wege seines Befreiers zusammenströmte, Sie haben diese enthusiastischen Rufe vernommen, die wir fast ein antizipirtes Plebiszitum nennen könnten, und die aus den Herzen Tausender von Landbebauern und Arbeitern, Gewerbetreibenden und Handeltreibenden gekommen sind. Solche Kundgebungen vereinfachen die Aufgabe der Staatsmänner. Es giebt Umstände, wo verhängnißvolle Nothwendigkeiten den festesten Gesetzgeber hindern, sich mit der öffentlichen Meinung und seiner eigenen Vernunft in Einklang zu setzen; es giebt andere, wo er sich lange sammeln muß, um Fragen zu lösen, die das Land noch nicht hinreichend entschieden hat. Sie, meine Herren, sind weder jenem Zwang, noch dieser Verlegenheit ausgesetzt. Der National-Gedanke drängt Sie und fleht Sie an, und Ihre hohe Erfahrung sagt Ihnen, daß Sie durch das Nachgeben gegen sein Bitten dazu beitragen werden, Frankreich wieder in seinen Interessen, seiner Größe, den gebieterischen Umständen der Lage zusagende Bahnen zu bringen

Wirklich erklärt sich Alles in den Ereignissen, die sich vor uns entrollen. Nach den großen politischen Erschütterungen geschieht es immer, daß die Völker sich mit Freuden in die Arme des „Gewaltigen" werfen, den ihnen die Vorsehung sendet. Die Ermüdung durch die Bürgerkriege schuf die Monarchie des Siegers von Actium; der Abscheu gegen die revolutionairen Excesse erbaute nicht minder als der Ruhm von Marengo den Kaiserthron. Inmitten der jüngsten Gefahren des Vaterlandes zeigte sich dieser Gewaltige am 10. Dezember 1848 und am 2. Dezember 1851 und Frankreich vertraute ihm seine dem Untergang nahe Fahne an. Wenn es auf jener denkwürdigen Reise, die nur eine Folge von Triumphen gewesen ist, erklärt hat, sie ihm für immer anvertrauen zu wollen, so geschah es, weil er sich durch seinen Muth und seine Klugheit seinem Mandat gewachsen gezeigt hat, weil, wenn eine Nation sich durch die Erschütterungen einer stürmischen Regierung gequält fühlt, eine nothwendige Reaktion sie demjenigen zuführt, der ihr am besten Ordnung, Stetigkeit und Ruhe sichert.

Nun aber ist Louis Napoleon gerade in dieser wunderbaren Lage, daß er allein diese unschätzbaren Güter in seinen Händen hält. Er hat in den Augen Frankreichs seine unendlichen Dienstleistungen, den Zauber seiner Popularität, die Erinnerungen seines Familiengeschlechts, unvergängliche Erinnerungen der Ordnung, der Organisation und des Heroismus, die das Herz der Franzosen pochen machen. Er verjüngt in Europa's Augen den größten Namen der Neuzeit, nicht mehr zu militairischen Triumphen, woran seine Geschichte reich genug ist, sondern um die politischen und sozialen Stürme zu fesseln, Frankreich mit Friedens-Eroberungen zu beschenken, die guten Beziehungen der Staaten zu befestigen und zu befruchten. Er ist es, an den sich im Inland wie im Ausland eine unermeßliche Zukunft der Arbeit und friedlichen Civilisation knüpft. Diese Zukunft darf nicht dem Zufall der Ereignisse und den Ueberrumpelungen der Faktionen überlassen werden.

Aus diesem Grunde fordert Frankreich die Monarchie des Kaisers, d. h. die Ordnung in der Revolution und die Regel in der Demokratie. Es wollte sie am 10. Dezember, als die Künste einer feindseligen Verfassung das Volk verhinderten, sein letztes Wort zu sagen; es wollte sie abermals am 20. Dezember, als die Mäßigung eines edlen Charakters es darum zu fragen verwehrte. Aber im heutigen Augenblick strömt die öffentliche Meinung wie ein Strom über: es giebt Augenblicke, wo der Enthusiasmus ebenfalls das Recht hat, die Fragen zu lösen. Lange genug kündigten sichtbare Zeichen an, welches die Mission Louis Napoleon's sein sollte und die vorausblickende Vernunft der Staatsmänner vereinte sich mit dem populären Instinkt, um ihren Charakter festzustellen. Nach dem bitteren Sarkasmus, der den Erben einer

---

Auslande reisender Russe kontrollirte seinen ihn begleitenden Leibeigenen aufs Schärfste, und konnte ihm keine irgendwie erhebliche Veruntreuung nachweisen. Nichts desto weniger kaufte der Leibeigene in Genf eine Uhr für 20 Thaler, in Lyon ein Dutzend Foulards und andere mehr oder minder theure Sachen, und hatte am Ende seiner Reise noch ein hübsches Sümmchen Gespartes. Dennoch fragte sein Herr ihn nicht, woher er das Geld habe, denn, sagte er, wenn ich ihm Argwohn merken lasse, bestiehlt er mich erst recht.

Aus dem Vorhergehenden läßt sich entnehmen, daß, wenn der Besitzer von Leibeigenen human ist, und es wirklich gut meint mit denen, welche ihm das Geschick untergeben hat, sein Verhältniß zu seinen Unterthanen ein patriarchalisches werden kann, es ist das Verhältniß eines Vaters zu seinen (unmündigen) Kindern. Soviel ein böser Herr seinen Leibeigenen Schlimmes zufügen kann, so viel kann ein guter Herr ihnen Gutes erweisen, und vielen edlen Besitzern ist es leicht geworden, sich durch wenige Aufmerksamkeit auf die Lage ihrer Untergebenen und den Willen, ihnen zu helfen, die Herzen derselben zu gewinnen. Manches Gute geschieht schon deshalb für die Leibeigenen, weil die Besitzer ein günstiges Vorurtheil für die Leibeigenschaft zu erhalten wünschen, denn an der Konservirung des Status quo liegt ihnen Alles. Sie behaupten unter Anderem, daß die Leibeigenen auf Besitzungen von Privaten sich viel besser befänden, als die Kronbauern (die Leibeigenen der Kaiserlichen Domainen), denn die Krongüter würden von Kaiserlichen Beamten verwaltet, die kein Interesse an dem Wohlergehen der Bauern hätten, und häufig ihren eigenen Vortheil als Hauptaugenmerk verfolgten. Es ist gewiß, daß Privatgüter schlecht verwaltet und auf unmenschliche Weise ausgebeutet werden und es ist ebenso gewiß, daß gewissenlose Beamte die Kronbauern aussaugen, in beiden Fällen sind Ursache des Unglücks der Mangel an Schranken gegen die Willkühr.

Außer dem Obrok und den Frohnden für ihre Herren haben die Leibeigenen noch direkte Steuern an die Krone zu entrichten, diese sind indessen gering und in den verschiedenen Gouvernements ungleich. Die Russische Regierung legt überhaupt deutliche Beweise von der Absicht an den Tag, die Lage der Leibeigenen zu verbessern. Ein Zeugniß davon ist der Ukas vom November 1847. und der vom März 1848. Ersterer erkennt bei der Subhastation eines Gutes der Gemeinde den Vorrang beim Kauf zu, und der letztere erlaubt den einzelnen Leibeigenen die Erwerbung von Land, Häusern, Buden und anderen Immobilien auf eigenen Namen*). Nach einer früheren Verordnung dürfen die Leibeigenen nicht mehr getrennt von Grund und Boden verkauft werden; wenn das Gut verkauft wird, sind die leibeigenen Bauern in den Verkauf des Grund und Bodens mit inbegriffen. Der Werth des Gutes wird meist nach dem Ertrage des Obroks berechnet, wenn nicht der Besitzer viel fruchtbares Land für sich bebaut, oder auf eigene Hand eine besondere Industrie betreibt. Die Seelenzahl eines Gutes ist aber immer Hauptsache. Unter Seele (Dusza) versteht man in Rußland einen männlichen Leibeigenen mit oder ohne Familie, der Steuern zahlt. Statt Dusza sagt man auch Tjaglo (Steuer), das bedeutet eine Seele, einen Einzelnen oder eine Familie, welche Steuern zahlen, und daher die Steuern repräsentiren. Auch Frauen können Tjaglo sein, wenn sie selbstständig arbeiten und Obrok bezahlen. Frauen und Kinder werden nicht als Tjaglo gerechnet, wenn sie wie gewöhnlich in der Dependenz des Mannes sind.

Jeder steuerpflichtige Leibeigene, welcher Mitglied einer Gemeinde ist, erhält ein Haus zur Wohnung und ein Stück des Gemeindeackers zur Kultur überwiesen; ungefähr alle 16 Jahre findet eine sogenannte Revision (Volkszählung) statt, wobei sich ergiebt, wer von der neuen Generation steuerpflichtig geworden ist. Diese werden dann in die Rechte der Gemeindemitglieder eingesetzt und haben auch deren Lasten zu tragen. Wenn die Gemeinde sich vermehrt hat, wird eine neue Theilung des Gemeindeackers vorgenommen und jedem ein gleicher Theil zugemessen; in der Regel ist ein Stück Reserveacker da, von welchem die neu Hinzugekommenen ein eben so großes Stück erhalten, wie die Andern schon besitzen. Hat sich die Zahl der Bewohner vermindert, so wird das überschüßige Land zum Reserveacker geschlagen oder unter die Gemeindemitglieder vertheilt. In der Regel ist in jedem Dorfe ein Getreidespeicher, in welchen jeder Leibeigene ein gewisses Quantum Getreide abliefert, um für schlechte Jahre Aushülfe zu haben, um gemeinnützige Anstalten wie Krankenhäuser, Schulen u. dgl. zu gründen und zu erhalten. Die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten besorgt der Dorfälteste, Starosta. Bei gesteigerter Bevölkerung ereignet es sich oft, daß der Gemeindeacker nicht ausreicht, um alle Bewohner des Orts in ländlichen Gewerben zu beschäftigen, oder sie zu ernähren. Dann sind sie genöthigt, außerhalb ihren Unterhalt zu suchen und wir begegnen ihnen überall als Fuhrleuten, Kellnern, Arbeitern aller Art, Dienstboten, namentlich aber als Handwerker. Diese Letzteren, besonders Maurer, Zimmerleute und Tischler vereinigen sich zu großen Gesellschaften (Arthele genannt), und übernehmen gemeinschaftlich größere Bauarbeiten, einem von ihnen, der das Vertrauen Aller besitzt, übergeben sie die Führung der Kasse und dem Geschicktesten die Oberleitung und Vertheilung der Arbeit. In dem Charakter des Russen, der im Allgemeinen einer starken Individualität entbehrt, finden wir ein gewisses Streben nach Geselligkeit und Gemeinschaftlichkeit, was sich in diesen Arthelen in einem socialistischen Gewande äußert.

Wie schon erwähnt, giebt es Grundbesitzer, die industrielle Etablissements auf ihren Gütern gründen. Auf diesen Fabriken benutzt der Besitzer keine anderen Arbeiter, als seine Leibeigenen, diese erhalten keinen Antheil am Gemeindeacker, sondern werden vollständig auf Kosten des Herrn erhalten. Wenn unglücklicher Weise eine solche Fabrik eingeht, so macht es natürlich große Schwierigkeiten, die für gewisse Fertigkeiten angelernten Leute, die zu jeder anderen Beschäftigung unfähig sind, anderweitig unterzubrigen. Der Besitzer hat die mit dem Besitz des Leibeigenen verbundene Verpflichtung, ihn so lange zu ernähren, bis eine passende Unterkunft für ihn auf einer ähnlichen Fabrik gefunden ist. Glücklicherweise sind diese Fälle selten, da Fabriketablissements in Rußland, wenn sie auch nur mit mäßiger Umsicht geleitet werden, einen gedeihlichen Fortgang finden. Mangel an Arbeit findet sich überhaupt nicht in Rußland, und fleißige Arbeiter finden reichliche Bezahlung. Das Leiden des Proletariats in West-Europa,

*) Früher durften die Leibeigenen Immobilien nur besitzen unter dem Namen ihres Herrn.

Krone an die Spitze der Republik gestellt hatte, war es offenbar, daß Frankreich, durch seine Sitten stets demokratisch, nicht aufhörte, durch seine Gewohnheiten und Instinkte monarchisch zu sein und daß es die Wiederherstellung der Monarchie in der Person des Prinzen wollte, der sich ihm enhüllte als der Mittler zwischen zwei Jahrhunderten und zwei Geistern, der Bindestrich zwischen Regierung und Volk, das monarchische Symbol der organisirten Demokratie.

(Letzterer Gedanke findet sich hier weiter ausgeführt, wobei indessen vorzugsweise die Republikanische Staatsform kritisirt, gegen die Bourbonische Monarchie dagegen nur die kurze Bemerkung gerichtet wird, daß das Kaiserthum allein sich rühmen könne, dem in zwei alten königlichen Edikten und Erklärungen (vom Juli 1717 und vom 26ten April 1723) der französischen Nation zuerkannten Rechte, sich einen König zu wählen, Genüge geleistet zu haben und ferner ohne Streitigkeiten mit dem Volk nur durch die Zufälle eines ungleichen Krieges mit dem Auslande gefallen zu sein. Dann geht der Bericht zu seinem besonderen Gegenstand, den Bestimmungen des Senatus Consultum, über, wie folgt:)

Louis Napoleon wird den Namen Napoleon III. annehmen. Es ist der Name, der in den populairen Akklamationen erscholl; es ist der Name, der auf den Triumphbogen und Trophäen geschrieben stand. Wir wählen ihn nicht; wir nehmen ihn aus einer ganz naiven und spontanen Erwählung an. Er hat überdies den tiefen Sinn, der sich stets in den wunderbaren Instinkten des Volkes findet. Er ist eine Huldigung gegen Napoleon I., den das Volk nie vergißt; es ist ein frommes Andenken gegen seinen jungen Sohn, der auf verfassungsmäßige Weise zum Kaiser der Franzosen proklamirt ward und dessen Regierung, obschon so kurz, durch das obskure Dasein des Verbannten nicht ausgelöscht worden ist. Er löst für die Zukunft die Erblichkeitsfrage und bedeutet, daß das Kaiserthum nach Louis Napoleon erblich sein wird, wie es erblich für ihn gewesen ist. Er knüpft endlich die politische Epoche, der wir unser Heil verdanken, an den ruhmreichen Namen, der ebenfalls das Heil der Vergangenheit war. Und gleichwohl behalten neben diesem traditionellen Element die Ereignisse unserer Zeit ihren eigenthümlichen Werth und ihre thatsächliche Bedeutung. Wenn Louis Napoleon heute berufen wird, das Werk seines Oheims wieder aufzunehmen, so geschieht es nicht nur, weil er der Erbe des Kaisers ist, sondern auch noch, weil er verdient hat, es zu sein; es geschieht wegen seiner Hingebung für Frankreich, wegen jener ganz persönlichen, ganz selbständigen That, die das Land den Schrecken der Anarchie entrissen hat. Es ist ihm nicht genug, der Erbe des Kaisers zu sein, er muß auch noch ein drittes Mal der Erwählte des Volkes sein: Erblichkeit und Wahl werden sich dergestalt vereinigen, um seine Kraft zu verdoppeln; die neue Thatsache wird die alte durch die Macht einer wiederholten Zustimmung und eines zweiten Vertrags verjüngen.

Das Senatus consultum bekleidet sodann Louis Napoleon mit dem Recht, in Ermangelung direkter Nachkommenschaft einen Erben zu adoptiren. Die Adoption, die in Privatfamilien gemeinrechtlich ist, kann in den dynastischen Familien nur Ausnahme sein: denn es ist ein staatsrechtliches Prinzip, daß außerhalb der natürlichen Erbfolge die Wahl des Monarchen dem Volke gehört. Aber diese Regel ist die gewöhnlicher Zeiten. Sie kann nicht unbedingt für eine Ordnung der Dinge passen, die nach langer Unterbrechung und inmitten der außerordentlichsten Umstände einen neuen Lauf wieder antritt. Louis Napoleon mit dem Vertrauen des Volkes bekleidet, von ihm beauftragt, eine Verfassung zu machen, kann um so mehr das Mandat erhalten, für gewisse Möglichkeiten zu sorgen und gewissen Krisen vorzubeugen, worin diese Verfassung untergehen könnte. Die Streiche der Natur waren oft furchtbar in den Herrscher-Familien; sie haben die Rathschläge der Weisheit oft zu nichte gemacht. Das Französische Volk wird nicht zu viel von seinen Rechten zu opfern glauben, wenn es sich noch einmal der hohen Einsicht des Prinzen überläßt, den es zum Lenker seiner Geschicke erhoben hat. Diese Bestimmung ist übrigens den Kaiserlichen Verfassungen entliehen. Das Kaiserthum, das jetzt wieder ersteht, darf nicht schwächer in seinen Mitteln sein, als das Kaiserthum bei seinem ersten Auftreten. Und um dem Buchstaben wie dem Geist dieses Vorbildes treu zu bleiben, schlägt das Senatus consultum vor, nur die natürlichen und legitimen männlichen Abkömmlinge der Brüder Napoleon's I. zur Adoption zuzulassen. Das unbeschränkte Adoptionsrecht wäre in offenbarem Widerspruch mit dem populairen Wunsch der Wiederherstellung des Kaiserthums, der über unseren Beschlüssen schwebt. Das Kaiserthum ist von dem Namen Bonaparte unzertrennlich; es würde sich nicht begreifen lassen, ohne ein Mitglied dieser Familie, mit welcher in Frankreich die neue Form der Monarchie stipulirt worden ist. Alles muß in dem Werke, womit wir uns befassen, sich gegenseitig entsprechend bleiben.

Aber oberhalb dieser ganz politischen Kombination stellt Frankreich eine Hoffnung, die ganz besonders seinen Glauben in die Zukunft ausmacht: es ist die Hoffnung, daß in einer nicht entfernten Zeit eine Gemalirt sich auf dem Thron niederlassen wird, der sich so eben erhebt, daß sie dem Kaiser seines großen Namens und dieses großen Landes würdige Sprößlinge geben wird. Diese Schuld ist dem Prinzen auferlegt worden an dem Tage, wo die Rufe: „Es lebe das Kaiserthum"! ihn auf seinem Wege begrüßten; er wird sie virtuell, aber nothwendiger Weise acceptiren an dem Tage, wo die Krone auf seine Stirn gesetzt werden wird. Denn da das Kaiserthum in Absicht auf die Zukunft errichtet wird, so muß es alle die legitimen Folgen mit sich bringen, die diese Zukunft vor Ungewißheit und Erschütterungen bewahren. In Ermangelung der direkten und der Adoptiv-Linie muß an den Fall der Erbfolge in einer Seitenlinie gedacht werden. In Bezug auf diesen Punkt schlagen wir eine Bestimmung vor, wodurch das Volk Louis Napoleon das Recht übertragen würde, durch ein organisches Dekret diese Erbfolge-Ordnung in der Familie Bonaparte zu regeln. Hierdurch wird unser Senatus consultum vollständiger mit dem populären Gedanken in Einklang bleiben, der in seinem unbegrenzten Vertrauen Louis Napoleon die Geschicke des Landes anvertraut hat; es wird auch ferner den politischen Irrungen, in die Frankreich seit dem 2. Dezember eingetreten ist, gemäßer sein. Das größte politische Genie Italiens (Machiavell) sagte im 16ten Jahrhundert, daß in jenen seltenen und feierlichen Augenblicken, wo es sich um Gründung eines neuen Staates handelt, das Gebot eines Einzigen nothwendig ist. Dies hat nach so vielen verschiedenen Experimenten die Nation so bewundernswerth begriffen, als sie sich zur Abfassung der uns beherrschenden Konstitution auf Louis Napoleon verließ. Jetzt nun, wo eine wesentliche Veränderung in einer der Grundlagen dieser Konstitution vor sich geht, scheint es natürlich und logisch, Louis Napoleon einen Theil der konstituirenden Gewalt wiederzugeben, damit er in Betreff des besonderen Punktes, der näher die Interessen der Dynastie berührt, zu deren Haupt ihn die Nation erklärt — die für das öffentliche Interesse und das des Monarchen geeignetsten Maßregeln treffe. Für seine Familie wie für das Land ist Louis Napoleon der Mann einer Ausnahmelage: man muß nicht scheuen, ihn groß zu machen, auf daß er sie mit der Zustimmung Aller durch die Autorität eines Einzigen löse. Wir machen Ihnen diesen Vorschlag nach einer Konferenz mit den Organen der Regierung, die Uebereinstimmung in den Meinungen herbeigeführt hat.

(Zur Kaiserlichen Familie übergehend, unterscheidet der Bericht zwischen einer bloß bürgerlichen und einer politischen Familie. Letztere besteht aus den eventuell zur Erbfolge berufenen Gliedern und ihren Nachkommen beiderlei Geschlechts. Sodann kommentirt und rechtfertigt der Bericht die an sich vollkommen klaren Art. V. und VI. des Senatus consultum und kommt dann, nachdem er hervorgehoben, wie die Volks-Abstimmung über das Kaiserthum eigentlich nur noch eine bloße Förmlichkeit ist, zu folgendem Schluß):

Dies Kaiserthum, dessen Morgenröthe Louis Napoleons Schritten in unseren Süd-Departements geleuchtet hat, erhebt sich über Frankreich, umringt von den glücklichsten Vorbedeutungen Ueberall kehrt Hoffnung in die Herzen zurück, überall stürzen sich die von der Ungewißheit der Zukunft zurückgehaltenen Kapitalien mit Eifer in die Bahn der Geschäfte, überall wärmt und dehnt sich der Saft der Nation, um reichliche Früchte zu erzeugen. Dieses Reich, meine Herren, wird nicht in der Mitte der Waffen und im Lager meuterischer Prätorianer entstanden sein. Es ist das Werk des selbständigsten Nationalwillens; es ist erzeugt worden in unsern Handelsstädten, unsern Häfen, den friedlichsten Mittelpunkten des Ackerbaus und der Gewerbe, inmitten der Freude eines ganzen, zuneigungsvollen Volkes; es wird also das Kaiserreich des Friedens sein, d. h. die Revolution von 1789 ohne die revolutionairen Ideen, die Religion ohne die Intoleranz, die Gleichheit ohne die Thorheiten der Gleichmacherei, die Liebe zum Volk ohne den sozialistischen Charlatanismus, die Nationalehre ohne die Leiden des Krieges. Ach! wenn der große Schatten des Kaisers auf dieses Frankreich, das er so sehr liebte, einen Blick wirft, so wird er vor Freude beben, wenn er die düstern und bittern Weissagungen von St. Helena, die einen Augenblick nahe daran waren, sich zu verwirklichen, schwinden sieht. Nein! Europa wird nicht der Unordnung und Anarchie überliefert werden! Nein! Frankreich wird die Größe seiner Institutionen nicht verlieren und es sind die Napoleonischen Ideen durch einen nochherzigen Prinzen zum Frieden gekehrt, die den Schirm der Civilisation bilden werden.

Ueber die Vorgänge bei Ueberreichung des Senatus Consultum erfährt man noch Folgendes: Für den Zug nach St. Cloud hatten, wie schon gemeldet, alle Senatoren die große Uniform, die Kardinäle ihren Purpur-Ornat angelegt. Voraus eilten, eine Art Avantgarde bildend, drei Munizipalgardisten zu Pferd, die Pistole in der Faust; dann kam unmittelbar vor der langen Wagenreihe der Senatoren eine Schwadron derselben Elite-Truppe und eine zweite Schwadron schloß den offiziellen Zug, hinter dem aber noch eine Menge Equipagen fuhren, worin man hohe Staatsbeamte aller Grade bemerkte, die sich aus freien Stücken angeschlossen hatten. Der Zug nahm seinen Weg mitten durch die Stadt über den Pont Royal bis hart an die Tuilerieen, dort wendete er links um und folgte dem Lauf der Seine, den Tuilerieen-Quai und die unter dem Namen: Cours la Reine bekannte Allee der Elysäischen Felder hinunter. Außerhalb der Stadt ging es im Trabe über Boulogne nach Saint Cloud, wo der Zug um 3 Uhr eintraf. Die Senatoren stiegen einer nach dem andern unter dem Peristyl des Schlosses aus und stellten sich in streng hierarchischer Ordnung, den Vorstand (mit Ausnahme Jérome's) an der Spitze, auf. Alsbald erschien der Major Lepic, Ordonnanzoffizier des Prinz-Präsidenten, und führte den ganzen Senat in die Apollo-Gallerie, wo sich schon die Minister, der Staatsraths-Vicepräsident Baroche, der Abtheilungs-Präsident Rouher und der Staatsrath Delangle versammelt fanden. Nachdem der Senat sich im Halbkreis, den Vorstand und seine Würdenträger in der Mitte vor sich, aufgestellt, erschien Louis Napoleon, wie bei allen feierlichen Gelegenheiten in General-Lieutenants-Uniform gekleidet und von seinem ganzen militairischen Hausstaat gefolgt. Der den Senat führende Vicepräsident Mesnard richtete sogleich die gestern mitgetheilte, mit allseitigem »Vive l'Empereur!« begleitete Anrede an Louis Napoleon und überreichte ihm das Dokument. Louis Napoleon antwortete mit einer Rede, der ebenfalls das »Vive l'Empereur!« folgte, und trat dann, nachdem hiermit die offizielle Ceremonie zu Ende war, in den Kreis der Senatoren, um sich vertraulich mit ihnen zu unterhalten. Nach ungefähr drei Viertelstunden zogen sich die Senatoren zurück; der Vorstand, um sich feierlich in den Luxembourg-Palast zurückeskortiren zu lassen, die übrigen Mitglieder, um einzeln nach Hause zu fahren. Um $4\frac{3}{4}$ Uhr war der Vorstand im Palais zurück. Berathung, Votum, Präsentation in St. Cloud, Hin- und Zurückfahrt hatten nicht mehr als $4\frac{3}{4}$ Stunden gedauert.

Rußland und Polen.

λ Warschau, den 5. November. Die Zukunft gestaltet sich für die Juden im Königreich nicht gerade sehr erfreulich; denn außer den in neuester Zeit erlittenen, vielfachen Beschränkungen soll auch ein neues Rekrutirungssystem in Betreff der Jüdischen Kantonisten eingeführt werden, dessen Hauptpassus der ist, daß für jeden Militairpflichtigen, der sich dem Dienste durch die Flucht zu entziehen gewußt, der nächstfolgende oder sogar unter Umständen vorhergehende Sohn derselben Familie eingestellt, und das gegenwärtige und dereinstige Vermögen des Entwichenen konfiscirt werden soll. Für die zur Einstellung untauglichen Individuen soll eine nach einem Verhältniß der Steuern geregelte Summe in Zukunft gezahlt werden.

Locales 2c.

Posen, den 13. November. Wir lesen in Nr. 520. der „Ostsee-Zeitung," daß der Gewerberath zu Stettin einstimmig beschlossen habe, bei der Regierung den Antrag zu stellen, daß dieselbe sich beim Königlichen Handels-Ministerio für die Auflösung verwende, weil eine zweijährige Erfahrung dargethan habe, daß die Kosten mit dem Nutzen, welchen der Gewerberath in sehr seltenen Fällen etwa habe stiften können, in keinem Verhältnisse ständen.

Dies erinnert uns daran, daß auch hier ein Gewerberath auf Andrängen des Handwerkerstandes errichtet worden ist, der sich von dessen Wirken einen günstigen Umschwung seiner Verhältnisse und wenn nicht völlige Aufhebung, so doch Einschränkung der Konkurrenz, die aus Freigebung der Arbeit und des Erwerbes an jeden auch ungeprüften, und vorschriftlich nicht ausgebildeten Unternehmer erwachsen war, versprach.

Diese Erwartungen mögen wohl nicht in Erfüllung gegangen sein. — Wir wollen aber auch nicht untersuchen, in wie weit der Gewerberath die Lage der hiesigen Handwerker hätte günstiger und erwerblicher gestalten können, wenn auf den Erwerb und die Frage nach Arbeit die äußeren politischen, und hier noch sociale und provinzielle Verhältnisse in den letzten Jahren nicht nachtheilig eingewirkt hätten. Da jedoch ein Theil der Mitglieder des Gewerberaths zum Handelsstande gehört und nach der Verordnung vom 9. Februar 1849 eventuell gehören soll; der Handelsstand auch zu den Kosten beisteuern muß, ohne daß bis jetzt, so weit bekannt, irgend etwas für die Interessen desselben vorgenommen, oder irgendwie auf die Regulirung des zerfallenen Innungs-Verhältnisses eingewirkt worden wäre, so finden wir die Aeußerungen vieler hiesigen Kaufleute über die Nutzlosigkeit

---

das vergeblich nach Arbeit verlangt, oder dessen Arbeit so bezahlt wird, daß die Familie ihren Hunger nicht stillen kann aus dem Erlöse derselben, kennt man in Rußland noch nicht. Nur Müßiggänger darben. Es soll damit nicht gesagt sein, daß es nicht des Unglücks, der Noth und des Jammers in Rußland genug gäbe, die großen Städte sind überall die Stätte des Elends, weil sie zu gleicher Zeit die Stätte sind des Leichtsinns und des Lasters.

Der Leibeigene ist eine Sache, die sich verkauft und auf Andere vererbt. Der Leibeigene ist nicht durch festes Recht und Gesetz geschützt, sein Glück oder Unglück ist der gute oder böse Charakter seines Herrn, dessen Laune, Unwissenheit, Irrthümer oder Klugheit und Einsicht; sein Herr ist sein Schicksal. Er weiß es und hat seinem Gefühle Ausdruck gegeben in dem bekannten: „Gott ist groß und der Czar ist weit." Die Leibeigenen werden frei durch den Eintritt in das Heer, durch Verweisung nach Sibirien, durch Loskauf, durch Schenkung der Freiheit für treue Dienste, durch die Sitte, die Hausdiener eines Verstorbenen frei zu lassen. Die Freilassung ist für die Leibeigenen nicht immer, wie schon angedeutet, ein Dienst, der ihnen erwiesen wird; lethargische Charaktere, die sich an die Knechtschaft gewöhnt haben, und durch sie ganz ihrer Selbstständigkeit beraubt sind, nehmen sie ungern an, doch kann nicht bestritten werden, daß sie von Vielen gewünscht wird.

Philanthropisch gesinnte Männer haben schon oft den Wunsch ausgesprochen, daß der Kaiser von Rußland allen Leibeigenen die Freiheit schenken möge. Man hat gesagt daß sie die Wohlthaten der Freiheit zu schätzen lernen und nicht mißbrauchen würden, daß aus Unmündigen bald Mündige werden würden. Sollen sie aber genöthigt werden, Haus und Hof und Feld und Garten zu verlassen, das sie als ihr Eigen betrachten und das von den Vorfahren auf sie vererbt ist? Der Leibeigene hat das historische Recht auf den Besitz, sein Herr das faktische, denn der Leibeigene hat sein Haus und Feld gleichsam auf ewige Zeit in Pacht. Der Leibeigene hat den Nießbrauch seines Gutes durch seine Arbeit, der Herr zieht Nutzen aus seinem Besitze ohne Arbeit; der Besitztitel sichert ihm die Revenüe des Obroks, als Grundzins, der Leibeigene hat die Revenüe seiner Arbeit. Es läge in der Abgabe des Obroks kein Unrecht, wenn sie nicht willkührlich wäre, und mit Gewalt auferlegt und eingezogen würde, denn jeder Pächter steht in einem ähnlichen Verhältnisse. Der Pächter eines Gutes zahlt nicht mehr, als er kann und soviel, als er bei der Konkurrenz muß, der Leibeigene kann gezwungen werden, mehr Steuer zu zahlen, als sein Acker außer den Bedürfnissen für seine Familie trägt. Den Obrok auf eine feste Zahl zurückzuführen nach Ort, Lage und Bodenbeschaffenheit muß als die nothwendigste Reorganisation in den Leibeigenschaftsverhältnissen betrachtet werden. Wenn in diesem Punkte allzugroßer Willkühr ein Zügel angelegt ist, so darf man sich der Hoffnung hingeben, daß die Lage der Leibeigenen nicht in vielen, sondern in den meisten Fällen eine erträgliche sein wird.

Es ist besonders auffallend und bezeichnend für den Russischen Charakter, daß wenn Leibeigene sich Vermögen erworben haben und die Freiheit erkauft, sie fast ohne Ausnahme ihre Söhne nicht das Gewerbe fortführen lassen, das sie zu wohlhabenden, geachteten und was mehr sagen will, freien Leuten gemacht hat. Sie sind blind in dem Ehrgeize, ihre Söhne mit einem Range, mit einem Tschin bekleidet zu sehen; der grüne Rock mit den gelben Knöpfen, die überdies das Kaiserliche Wappen tragen, geht ihnen über Alles; der Tschin gilt mehr in ihren Augen als der einträglichste Handel, mehr als die Fabrik, die Hunderte von Arbeitern beschäftigt. Die Autorität, die den Beamten verliehen, der glänzende Schimmer, der das hohe und niedere Beamtenthum umgiebt, verblendet sie gänzlich, und die bittersten Erfahrungen vermögen nicht, ihnen die Augen zu öffnen. Das von den Vätern mühsam aufgespeicherte Vermögen verschwenden die Söhne als stolze Beamte mit unzureichendem Gehalt, und den Enkeln bleibt nichts als eingebildeter Dünkel und größeres Elend, als die leibeigenen Vorfahren gekannt haben.

Ein Beitrag zum Flüchtlingswesen.

** Ostrowo, den 8. November. Im verflossenen Jahre schlich, wie diese Zeitung seiner Zeit berichtet, ein junger Mann aus Polen über die Preußische Grenze, welcher den Familien-Namen Jarmund führte. Welche Beweggründe ihn zur Flucht genöthigt hatten, war nicht bekannt, wenngleich Vermuthungen aufstiegen, daß wohl politische Vergehen zum Grunde liegen möchten. Jarmund begab sich zunächst in den Kreis Inowraclaw. Es kam ihm darauf an, vor Allem ein Taufzeugniß zu erhalten, das ihn als einen Inländer legitimirte. Er wandte sich deshalb an den katholischen Pfarrer St. zu Grabow, in der Hoffnung, ein Grabowski werde sicher dort in einem ähnlichen Alter, wie er selbst, geboren sein, legte eine Gebühr von 2 Polnischen Gulden bei und erhielt ein Taufzeugniß auf den Namen Stanislaus Grabowski. Ein solcher war nämlich im Jahre 1825 in das Kirchenbuch der Stadt Grabow eingetragen. Der Geistliche hatte keinen Zweifel daran, daß Jarmund jener Grabowski sein müsse. Inzwischen war auch ein weibliches Wesen aus dem Geschlechte der Górski dem Flüchtling über die Grenze nachgeschlichen. Beide vereint begaben sich, ausgerüstet mit dem glücklich erworbenen Taufschein, nach Gostyczyn, dem Gretna-green der Provinz, wo ein anderer Schmidt, in der Person des inzwischen abgesetzten katholischen Pfarrers Zwolski, Liebenden über die Hindernisse des bürgerlichen oder kirchlichen Gesetzes durch sein Priesterwort hinweghilft. Die Trauung wird bei Kerzenschein vollzogen, und der Dank leuchtet im anderen Scheine des puren Goldes in der Hand des Priesters. Nunmehr zieht Stanislaus von Grabowski (dieser unbedeutende Zusatz hatte sich in das Taufzeugniß ebenfalls eingeschlichen) mit seiner Neuvermählten in den Kreis Kosten, wird hier bei der Land-Aristokratie entgegenkommend aufgenommen, erwirbt ein Rittergut und ist im Begriff, die politischen Rechte eines Preußischen Rittergutsbesitzers anzutreten, als die hohe Polizei ihr Veto dazwischen schleudert. Der vermeintliche Stanislaus v. Grabowski wird verhaftet und als Herr Jarmund entlarvt.

der ihrerseits zu zahlenden Beiträge und das Verlangen nach Aufhebung einer solchen Vertretung, gerade nicht ungerechtfertigt, schon weil in späterer Zeit sich hier eine **Handelskammer** gebildet hat, deren, durch die in Klasse A. steuernden Kaufleute gewählten Mitglieder recht eigentlich verpflichtet und angewiesen sind, sich um das Wohl und Wehe des Handelsstandes zu kümmern. — Obgleich zufolge §. 3. der obengedachten Verordnung die Mitglieder des Gewerbe-Raths zu gleichen Theilen aus dem Handwerker-, aus dem Fabriken- und aus dem Handelsstande des Bezirks zu wählen sind, so heißt es doch weiter: daß, wenn die gewerblichen Verhältnisse des Orts eine andere **Zusammensetzung** und Eintheilung des Gewerberaths nothwendig machen, die entsprechenden Anordnungen dem Ministerium für Handel 2c. vorbehalten seien. — Es könnte hiernach, unsers Erachtens, der hiesige Gewerberath auch fortbestehen, wenngleich der Handelsstand in demselben nicht vertreten sein wird; und ist wirklich der Wunsch nach Ausscheidung im Handelsstande so allgemein, alsdann käme es nur darauf an, einen solchen Antrag in geeigneter Weise zu stellen.

Was die hiesige Handelskammer betrifft, so besteht dieselbe, unsers Wissens, seit ungefähr einem Jahre; sie soll ihr Wirken ausgedehnter erst jetzt beginnen, nachdem durch die kürzlich erfolgte, auf den Disponenten **Annuß** gefallene Wahl eines Sekretairs, die nothwendig gewesene Vervollständigung erfolgt ist. — Auch gegen diese Institution erheben sich Stimmen. — Ein Theil derselben mag zu jenen Steuerpflichtigen gehören, die, obschon sie ein Gewerbe mit kaufmännischen Rechten betreiben, sich doch nicht zu den Kaufleuten zählen, und die nun durch die exekutivisch unverhofft eingetretene Einziehung des Beitrags für die Handelskammer erst gewahr werden, daß sie die etwa Mitte Juli in diesem Blatte erlassene Aufforderung zur Zahlung übersehen — oder nicht auf sich beziehen zu müssen geglaubt haben. — Ein anderer Theil dürfte zu Jenen gehören, die für gemeinnützige Zwecke nie Sinn haben wollen, namentlich wenn es an die Tasche geht.

Die Befugnisse der Handelskammern begrenzen sich allerdings auf Ertheilung von Beirath in Angelegenheiten des Handels und Verkehrs, wo solcher von den Behörden erfordert wird, aber sie haben auch die Bestimmung, nach eigenem Ermessen ihre Wahrnehmungen über den Gang des Verkehrs und Handels zur Kenntniß der Behörden zu bringen und ihre Ansichten auszusprechen, wie Mißständen abzuhelfen ist und welche Berücksichtigung namentlich der lokale Handel fordert.

Wir hören z. B., welche Beschwerden über die Spedition der zur Eisenbahn hier anlangenden Güter im kaufmännischen Publikum laut werden, ohne daß die Betheiligten weiter etwas thun, als sich gesprächsweise darüber zu beklagen; und wie viele andere gerechtfertigte Wünsche um Abhilfe in andern Geschäftszweigen mögen noch vorhanden sein, die nur der Verfolgung bedürfen, um berücksichtigt zu werden.

Auf das kaufmännische Publikum nicht nur der Stadt allein, sondern auch der Provinz, so weit solche in unmittelbarer Handelsbeziehung zu ersterer steht, wird es also ankommen, die Handelskammer zu einem lebensfähigen und nützlichen Institute zu gestalten und sich damit gleichzeitig ein Organ zu schaffen, welches die, wenngleich nicht komplicirten, so doch überaus wichtigen Interessen des Handels der Provinz würdig und nachdrücklich zu vertreten geeignet sein wird. Wünschenswerth muß überdies den einzelnen hiesigen Kaufleuten die Existenz der Handelskammer aus dem Grunde sein, weil sie, nachdem die Bildung einer Korporation eben so wenig als die Umwandlung der bestandenen christlichen Kaufmanns-Innung zu einer allgemeinen, bisher nicht hat gelingen wollen, doch endlich eine officielle Repräsentation erlangt haben, die schließlich zur Constituirung einer Innung führen muß.

Schwurgerichts-Sitzung.

Posen, den 13. November. Die gestrige Schwurgerichtssitzung wurde ausschließlich durch die Anklagesache wider **Valentin Wardęda** und Genossen ausgefüllt. Dieselbe hat einen gewaltsamen Diebstahl und einen Raub zum Gegenstande; des letztern ist ausschließlich der Knecht **Valentin Wardęda** aus Wierzchocin, der bereits ein Mal wegen Diebstahls bestraft worden, bezüchtigt, an dem Diebstahl dagegen sollen außer demselben auch der Tagelöhner **Joseph Biniak** aus Szmachowo-Abbau und der Wirth **Wawrzyn Gumny** aus Zielonek Theil genommen haben. — Vor ungefähr drei Jahren sah eines Nachts um 11 Uhr der Nachtwächter zu Wierzchocin die Hinterthür der in diesem Dorf belegenen Scheune des Wirths Martin Koeppe geöffnet; als er sich Uebles argwöhnend derselben nährte, sah er, wie ein Mensch mit einer Stange, in dem er den 2c. Gumny erkannte, Wache hielt, bei seinem Näherkommen pfiff und aus seinen Zuruf: Was macht Ihr hier, ihr Diebe? mit zwei Andern, die aus der Scheune herauskamen, rasch davon lief. In diesem erkannte er beim Mondesscheine Wardęda und Biniak. Die Diebe waren offenbar in der Weise in die Scheune gelangt, daß sie an dem Thor emporgeklettert und dann Einer durch ein s. g. Auge unterm Dach hineingekrochen war, wonächst derselbe das von Innen verriegelte Hinterthor geöffnet; das Stroh, mit dem das Auge verstopft war, fand sich zurückgeschoben, und hatten die Diebe aus der Scheune 30 Gebunde Stroh, in Werthe von je $2\frac{1}{2}$ sgr. aus der Scheune herausgetragen. Am nächstfolgenden Tage kamen Biniak und Gumny zu dem Damnificaten Koeppe, gestanden ihm ihr Vergehn ein und baten ihn inständigst, dasselbe nicht anzuzeigen, was dieser denn auch nicht that, bis ihn der nachstehende Vorfall dazu veranlaßte. In einer Nacht des Juli oder August v. J. hielt die Tochter des Martin Koeppe, Namens Anna Rosina, in dem zu Wierzchocin belegenen Garten ihres Vaters Wache, daß kein Obst entwendet würde. Plötzlich bemerkte sie, wie ein Mann, mit weißen Hosen bekleidet und mit einer großen Stange bewaffnet, durch den Zaun in den Garten drang, sie rief ihn daher an, worauf er auf sie losstürzte und auf sie einschlug, dermaßen, daß sie fast besinnungslos wurde, ihr eine wollene Decke, in die sie sich gehüllt, gewaltsam entriß und sich dann eiligst davon machte. Sie lief ihm indeß laut schreiend nach, worauf der Verfolgte sich umwandte und ihr zurief, sie solle sich entfernen, sonst ginge es ihr ans Leben; gleichzeitig warf er die Decke weg und erkannte nun die 2c. Koeppe deutlich den Angeklagten Wardęda. Außerdem hat auch noch eine andere Zeugin denselben gesehen und endlich dieser auch ein außergerichtliches Geständniß der That abgelegt. In derselben erkennt die Anklage das Verbrechen des Raubes, da §. 230 des neuen Strafgesetzbuches sagt: „Einen Raub begeht, wer mit Gewalt gegen eine Person, oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben, eine fremde bewegliche Sache einem Andern in der Absicht wegnimmt, sich dieselbe rechtswidrig zuzueignen. — Wer bei einem Diebstahl auf frischer That betroffen, gegen eine Person Gewalt verübt, oder Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben anwendet, um sich im Besitz des gestohlnen Gutes zu erhalten, ist einem Räuber gleich zu achten." Nach längeren Debatten über die Fragestellung ziehen sich die Geschworenen zurück und erklären nach langer Berathung die Angeklagten Wardęda und Biniak des Diebstahls so wie Gumny der Hülfeleistung bei demselben durch Wachehalten schuldig, erachten dagegen den Diebstahl nicht für einen gewaltsamen; in Betreff des Raubes geben sie zuerst eine sich selbst widersprechende Erklärung ab, weshalb sie auf Antrag der Staatsanwaltschaft nochmals in ihr Berathungszimmer zurückgeschickt werden. Sie erklären hierauf **Wardęda** des Raubes für **nicht schuldig**, wonächst denn der Gerichtshof bloß wegen kleinen gemeinen Diebstahls **Wardęda** zu 4 Wochen, die beiden andern Angeklagten dagegen zu je 8 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Die Anklagesache gegen **Anton Ignaszak** wegen eines Amtsverbrechens fiel aus, weil nicht alle Zeugen erschienen waren.

Im Laufe der nächsten Woche gelangen folgende Anklagesachen vor dem Schwurgericht zur Verhandlung:

Montag den 15. November: gegen **Casimir Kochanowski** wegen eines gewaltsamen Diebstahls in unbewohnten Gebäuden, zweier schwerer Diebstähle und eines versuchten schweren Diebstahls, **Clemens Losiewicz** wegen eines gewaltsamen Diebstahls in bewohnten Gebäuden und zweier schweren Diebstähle, verübt nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls resp. gewaltsamen Diebstahls, **Franz Leszczynski** wegen eines schweren Diebstahls, und **Franz Biskupski** wegen zweier schweren Diebstähle, so wie wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten im Amte und Angriff auf denselben während der Vornahme einer Amtshandlung.

Dienstag den 16ten: 1) gegen **Julius Hartmann** wegen dreier einfachen Diebstähle und eines versuchten schweren Diebstahls nach vorhergegangener dreimaliger Verurtheilung wegen Diebstahls; 2) gegen **Woyciech Grafa** wegen Raub auf öffentlicher Straße.

Mittwoch den 17.: gegen **Moses Löwenthal** wegen vorsätzlicher Brandstiftung in betrügerischer Absicht.

Donnerstag den 18.: 1) gegen **Nikolaus Kaluzny** wegen eines nach vorangegangener dreimaliger Bestrafung wegen Diebstahls verübten schweren Diebstahls, und gegen **Agnes Radlowska**, **Marianna Waszkowiak**, **Anton Waszkowiak**, **Agnes Kaluzna** und **Woyciech Kaluzny**, sämmtlich wegen schweren Diebstahls; 2) gegen **Hirsch Israel Aron** alias **Lachacz** wegen wissentlichen Meineides.

Freitag den 19.: 1) wegen **Maria Dorothea Thiede** und **Karl Eduard Thiede** wegen Betteln und vier schwerer Diebstähle, gegen **Karl Thiede** wegen unterlassener Abhaltung vom Betteln, gegen **Anna Thiede**, Ehefrau des Karl Thiede, wegen Aussendung ihrer Kinder zum Betteln, und gegen **Karl August Thiede** wegen drei schwerer Diebstähle sowie wegen Betteins; 2) gegen **Woyciech Swioniarek** und **Joseph Stasiak** wegen eines schweren Diebstahls nach vorangegangener einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls.

Sonnabend den 20.: 1) gegen **Martin Träger** wegen schweren Diebstahls nach einmal erfolgter Verurtheilung wegen Diebstahls; 2) gegen **Martin Demski** wegen schwerer Körperverletzung.

Posen, den 13. November. (**Polizeiliches.**) St. Martin Nr. 41. sind am 6ten d. Mts. 6 silberne Suppen- und 5 silberne Theelöffel, letztere J. V. gezeichnet, entwendet worden.

— Aus den zur Unterstützung der hiesigen Cholera-Kranken und Waisen dem unterzeichneten Vereine zugegangenen milden Gaben sind jetzt 180 bedürftige Kinder im Alter von 4—15 Jahren, deren beide Eltern oder der Vater an der Cholera gestorben sind, mit vollständiger Bekleidung für den Winter versehen worden. Nachdem die städtische Armen-Deputation genehmigt hat, daß ihr diese Kinder am Sonntag den 14. d. Mts. im großen Saale des Rathhauses vorgestellt werden dürfen, so erlaubt sich der Verein die geehrten Mitbürger, welche durch ihre reichlichen Beiträge diese Unterstützung möglich gemacht haben, so wie Alle denen, die Milderung der Noth ihrer Mitmenschen am Herzen liegt, freundlichst einzuladen, dieser Vorstellung beizuwohnen.

Es sind dem Vereine mehrfache Anfragen wegen Uebernahme verwaiseter Kinder zugegangen, und haben außerdem einige unserer Mitbürger schon ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, solche Kinder zu sich zu nehmen, um für deren weitere Fortbildung zu sorgen. Dieselben finden jetzt Gelegenheit, sich Kinder nach ihrer Wahl auszusuchen, und ersuchen wir diese insbesondere, sich an dem genannten Tage gütigst im Rathhause einzufinden und an eins der Vereins-Mitglieder zu wenden. Posen, den 12. November 1852.

Der Verein zur Unterstützung der hiesigen Cholera-Kranken und Waisen.

Aus dem Kreise Inowraclaw, den 7. November. In der am 6. v. M. zu Inowraclaw stattgefundenen Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins, wurde die Mac Cormicksche Mähe-Maschine, die der Verein zur Zeit der Industrie-Ausstellung in London angekauft, und welche durch Probearbeiten auf dem Gute Orlowo (hiesigen Kreises) sich als höchst praktisch bewährte, unter den Vereinsmitgliedern meistbietend verkauft, und von dem Gutsbesitzer Amtsrath v. Heine auf Kruschwitz erstanden. Die gestellten Bedingungen waren, daß Käufer sich verpflichte, die Maschine den Vereinsmitgliedern so wie den Maschinenbauern in Bromberg und Thorn zur Disposition zu stellen, falls einer oder der andere Maschinen darnach bauen wolle, was um so mehr zu erwarten steht, als die Arbeitskräfte in Westpreußen und der Provinz Posen durch die aus dem nahen Polen oft wiederkehrende **Cholera** sehr geschmälert werden (es sind in diesem Jahre in der Provinz über funfzehn Tausend Menschen dieser Seuche erlegen); auch die in Zunahme begriffene **Auswanderung** nach Amerika und dem südlichen Rußland ist nicht geeignet, die Arbeitskräfte zu vermehren. Es sind zwar vor ein paar Jahren von einem sehr geachteten Gutsbesitzer, Herrn Nordmann auf Liszkowo, mit bedeutenden Kosten Versuche gemacht, aus **Pommern** Arbeiter-Familien heranzuziehen, dieser Versuch ist aber völlig mißlungen, weil die Leute nicht die besten waren. Es bleibt daher nichts weiter übrig, als den Menschenmangel durch zweckmäßige landwirthschaftliche Maschinen, deren es bereits im Kreise eine große Menge giebt, zu ersetzen.

Es ist in unserer Gegend in neuerer Zeit vieles geschehen, um die Landwirthschaft zu heben. Einen großen Theil des Fortschritts verdankt man dem Besitzer der Herrschaft **Liszkowo**, Oberamtmann **Nordmann**. Dieser anerkannt verdienstvolle Landwirth hat England zu öfteren Malen bereiset, durch eigene Anschauung und Nachforschen an Ort und Stelle, das Bessere für sich gewählt und demnächst in seinen Gütern eingeführt.

Zunächst ließ Herr Nordmann die große Schottische und Englische **Drill-Maschine** kommen, man überzeugte sich bald von ihrer außerordentlichen Zweckmäßigkeit, und sie fand schnelle Verbreitung, indem in Liszkowo solche Maschinen gebaut und für den Preis von 150 Rthlr. verkauft wurden. Dies Instrument erfordert eine sehr genaue Aufmerksamkeit in der Führung, man kann aber eine bestimmte Metzenzahl auf den Acker bringen, je wie man es wünscht, breit oder schmal, dick oder dünn, immer in genauen Reihen, und jedes ausgedrillte Korn wird durch die Maschine selbst gleich leicht bedeckt, so daß die Saat egal aufgehen kann.

Ferner verdankt man Herrn Nordmann die kürzlich vom königlichen Landes-Oekonomie-Collegium rühmlichst empfohlene Englische Getreide-**Nachharke**. Diese schätzbare Maschine wurde etwa vor acht Jahren in den Liszkower Gütern eingeführt — und jetzt hält man diejenige Wirthschaft für schlecht, in der diese vortreffliche Nachharke fehlt.

Eine zweite große Englische **Drill-Maschine** kaufte Herr Nordmann auf der Industrie-Ausstellung in London. Sie ist der früher beschriebenen fast ganz gleich, drillt aber zuerst **Guano** oder Kompost in die Reihen, bedeckt das eine oder das andere sofort mit etwas Erde, und streut dann den Samen in dieselben Reihen, und bedeckt die ausgesäeten Körner ebenfalls mit leichter Erde. Ein Tagewerk dieser Maschine im Herbst beträgt etwa 20 Morgen.

Am Schluß der Vereinssitzung wurde noch ein ehrenwerther Mann vorgestellt in der Person des wackern Schulmanns **Stief** aus Rozewo-Altdorf. Der Vater dieses Mannes, der in früheren Jahren in demselben Orte Lehrer war, führte dort den Seidenbau ein, schaffte sich den sehr kostspieligen Haspel an, und wurde von andern Kreisen, wo er Nachahmer fand, als Lehrer der Seidenzucht verehrt. Der Sohn, welcher jetzt diese Lehrerstelle inne hat, setzt des Vaters angefangenes Werk fort, und bedauert von ganzer Seele, kein besseres Schulgrundstück zu besitzen, da er hier den höchst schätzbaren Culturzweig nicht vergrößern könne. Herr Stief überreichte dem Verein schriftlich seine und seines Vaters Erfahrungen in der Seidenzucht, auch hatte er ein hübsches Pack selbst gewonnener gehaspelter Seide zur Stelle gebracht, die mit Wohlgefallen von den Vereinsmitgliedern in Augenschein genommen wurde. (Ostf.-Ztg.)

Bald treffen auch aus Warschau die Requisitionen um Auslieferung des Herrn Jarmund ein, welchen außer anderen Vergehen der Vorwurf trifft, daß er sich seiner Militairpflicht entzogen.

Jarmund war gegen Caution auf freien Fuß gesetzt, um die Veräußerung seines Grundbesitzes zu betreiben. Er erklärt sich bereit, freiwillig nach Polen zurückzukehren. Ihm fehlt jedoch zum Beweise seiner Verheirathung der Trauschein. Der moderne Schmidt von Gretna-green, Pfarrer Zwolski, ist inmittelst zur Untersuchung gezogen und befindet sich in Ostrowo in gerichtlicher Haft. Er läugnet ab, einen Stanislaus Grabowski getraut zu haben. Eine Eintragung in das Kirchenbuch hat nicht stattgefunden, ein Trauschein ist nicht ausgestellt, der Empfang des Goldes wird bestritten. Jarmund begiebt sich selbst nach Ostrowo, um den Geistlichen Zwolski zu sprechen. Er wird indeß dort in polizeiliche Observation genommen, da die Auslieferung dringend verlangt wird. Der Gendarm schläft mit ihm in **einem** Zimmer. Da naht die liebende Gattin, verlangt ihr Recht, bei dem Gemahl zu sein, und der discretfühlende Gendarm — in Wahrheit kein entmenschter Soldateskus — weicht dem besseren Anspruche der Gattin. Er verlegt seine Schlafstelle vor die Thür des Gemaches. Der frühe Morgen führt ihn zu seinem Arrestanten zurück, allein der Arrestant war verschwunden, die liebende Gattin allein im Zimmer zurückgeblieben, der Fensterflügel stand noch offen.

Der Flüchtling ist nun von Neuem auf der Flucht; wann wird er in den Hafen des Glücks und der Ruhe einlaufen?

Wie der Taufschein hatte ausgestellt werden können? Ein Stanislaus Grabowski war in dem bezeichneten Jahre in Grabow von Fleischers-Eltern geboren, allein im 5. Lebensjahre bereits wieder verstorben; im Kirchen-Register der Todten fand er sich verzeichnet. Der katholische Priester hatte vergessen, bei Ausstellung des Taufscheines jenes Register zu vergleichen.

Musterung Polnischer Zeitungen.

(Fortsetzung aus Nr. 267.)

Ungeachtet der Gefahren, welche der Kirche und der Gesellschaft in Frankreich drohen, verzweifelt der Graf v. Montalembert dennoch nicht, weder an der Freiheit, noch an der parlamentarischen Regierung. „Die parlamentarische Regierung, sagt er, muß eine große Lebenskraft besitzen, da sie von den Regierungs-Organen so geschmäht wird. Von Todten spricht man nicht so viel Böses, auch fürchtet man sich nicht so vor ihnen. Das Schweigen der parlamentarischen Männer all' diesen Angriffen der offiziellen Organe gegenüber, ist kein gutes Zeichen." Uebrigens verliert Herr v. Montalembert noch nicht die Hoffnung, daß die parlamentarische Regierung sich in die jetzige Verfassung wieder eindrängen könne. Das Englische Parlament, meint er, hatte einen noch bescheidenern Anfang, und dennoch ging es aus allen Kämpfen siegreich hervor. Nichts berechtigt zu dem Glauben, daß schon die gegenwärtige Regierung geneigt sein dürfte, Veränderungen in der Verfassung vorzunehmen. Die Regierung weiß, daß das jetzige Frankreich sich nicht gedrückt fühlt, aber sie möge bedenken, daß ein Druck nur von Etwas ausgehen kann, das Leben hat, nicht von Etwas, das in Lethargie versunken ist. Gegenwärtig ist in Frankreich Niemand genirt, weil Niemand Opposition macht. Alles schläft und ruht, Alles läßt mit sich machen, was man will, aber wenn die Stunde des Erwachens schlägt, wenn Frankreich nach 10 oder 20 Jahren der Ruhe lange Weile fühlt und sich nach Leben sehnt, dann wird man gezwungen sein, seinen Lungen mehr Luft zu geben, dann wird es sich erst zeigen, ob die jetzige Konstitution elastisch ist, oder nicht. Die Sache der Freiheit, wiederholt Hr. v. Montalembert, ist noch nicht verloren, aber ihr Sieg ist dadurch sehr erschwert, daß man das allgemeine Stimmrecht in die Politik eingeführt hat, dieses zweischneidige Schwert, das die Republik getödtet, diese furchtbare und verrätherische Waffe, die man dem Volke in die Hand gegeben hat, damit es dieselbe in seiner Blindheit gegen sich selbst gebrauche und sich freiwillig einer langen Knechtschaft überliefere. Das allgemeine Stimmrecht ist ein furchtbarer Hebel, durch dessen Anwendung auch der Gewissenloseste eine außerordentliche Macht gewinnen kann. Es ist eine große Maske, hinter der sich alle Gemeinheiten, alle Schmeicheleien und Schändlichkeiten verbergen. Es ist ein Meer, das die verschiedenartigsten Kombinationen einer macchiavellistischen Politik in sich aufnimmt und bald dem einnehmenden Zauber, bald der Bethörung, bald der Lüge, bald der Gewalt Raum giebt. Um das Hinderniß, welches das allgemeine Stimmrecht der

(Fortsetzung in der Beilage.)

Freiheit entgegenstellt, hinwegzuräumen, müssen viele öffentliche und Privat-Tugenden im Volke entwickelt werden, aber auch die Religion und die Kirche müssen dazu ihre Hülfe leisten. Herr v. Montalembert hat die Hoffnung, daß die Kirche diese Hülfe Frankreich nicht versagen werde, aber er verschweigt sich nicht, daß diese Hoffnung nur schwach ist. Für jetzt hat seine Schrift nur den Zweck, gegen die Politik der katholischen Partei zu protestiren und seine eigene Ehre zu retten. Er schließt mit der Erklärung: „Wenn meine Worte ungehört verhallen, so werde ich mich in die Verborgenheit wieder zurückziehen und schweigen, aber ich werde die Ueberzeugung mit mir nehmen, daß ich eine undankbare Pflicht erfüllt und mein Gewissen gerettet habe."

Der Korrespondent bemerkt zu diesem Bericht: Die Schrift des Herrn v. Montalembert wird in Paris viel gelesen. Sie ist mit Talent, Ueberzeugung und großem Aufwande von Gelehrsamkeit geschrieben, und verräth überall die größte Achtung vor England, die der Verfasser schon mit der Muttermilch eingesogen hat. Das Publikum hat sie gut aufgenommen, aber nur als ein Dokument, welches beweist, daß der Verfasser von seinen früheren Illusionen in Betreff des öffentlichen Lebens völlig enttäuscht worden ist.

Der Berliner Correspondent des Czas urtheilt in einer seiner letzten Nummern über den Ausfall der Deputirten-Wahlen zur zweiten Kammer in Berlin folgendermaßen:

Die Wahlen sind hier zum Theil im Geiste der constitutionellen Opposition, zum Theil im Geiste der conservativ-constitutionellen Legalität, welche durch die Bethmann-Hollweg'sche oder Altpreußische Partei repräsentirt wird, zum Theil ministeriell ausgefallen. Von der Neupreußischen oder Kreuzzeitungs-Partei ist bis jetzt Niemand gewählt worden. Denselben Charakter werden die Wahlen allem Anscheine nach im ganzen Lande haben, was gewiß um so erfreulicher ist, je weniger, nach der geringen Theilnahme an den Urwahlen und nach ihrem überwiegend conservativen Charakter zu schließen, ein so günstiges Resultat zu hoffen war. Die Kreuzzeitungs-Partei hat diesmal wohl deshalb so wenig reussirt, weil sie durch ihre anticonstitutionellen Bestrebungen in der letzten Zeit den Unwillen des Landes, und namentlich der größeren Städte, gegen sich hervorgerufen hatte. Sie schadete sich zuerst dadurch, daß sie die Reaktion weit hinter das Jahr 1848 zurückschrauben wollte und sich alle Mühe gab, das gegenwärtige Ministerium, über welches sie sich eine zu auffallende Vormundschaft anmaßte, für ihre Pläne zu gewinnen. Als sich darauf die freisinnigere und gewissenhaftere Bethmann-Hollwegsche Fraktion von ihr lostrennte und das gegenwärtige Kabinet sich von ihrer lästigen Vormundschaft emanzipirte, war es um ihre Herrschaft geschehen....

Personal-Chronik.

Ernannt sind: Der mit der Verwaltung des Postamts in Posen beauftragt gewesene Post-Sekretair Skrzécka zum Post-Direktor zu Posen; der mit der Verwaltung der Ober-Post-Kassen-Controle beauftragt gewesene Post-Sekretär Lehmann zum Post-Kassen-Controleur zu Posen; der Post-Sekretair Schmid zum Ober-Post-Sekretair und ist derselbe kommissarisch mit Verwaltung der Ober-Post-Kassen-Buchhalterei beauftragt worden; der Post-Sekretair Krolzig zum Ober-Post-Sekretair und ersten Büreaubeamten bei der Ober-Post-Direktion zu Posen; Christian Leopold Wilhelm Georg von Stemann zum Gerichts-Assessor und Gehülfen des Ober-Staatsanwalts zu Posen.

Versetzt sind: Der Post-Inspektor Bandtke in derselben Eigenschaft nach Danzig; der Post-Expedient Kempny von Posen nach Danzig; der Forstaufseher Ludwig Röhring zu Grybno, in der Oberförsterei Moschin, unter Ernennung zum Förster nach der Försterstelle zu Rosenthal, in der Oberförsterei gleichen Namens; der Ober-Gränz-Controleur v. Ciesielski von Strzalkowo in gleicher Eigenschaft nach Broniszewice, Haupt-Zollamts-Bezirks Skalmierzyce, und der Ober-Gränz-Controleur v. Chmielewski von dort in gleicher Eigenschaft nach Strzalkowo.

Bestätigt ist: Der Post-Sekretär Niché in Kosten als Postexpediteur daselbst.

Uebertragen ist: Dem Post-Sekretair Günther aus Breslau die Verwaltung der Bezirks-Post-Kassen-Controle zu Posen kommissarisch; dem Bürgermeister Bredtschneider die neu errichtete Postexpedition in Sulmierzyce; dem Bürgermeister Redetzky die neu errichtete Postexpedition in Wielichowo; dem Lehrer Duckrau die neu errichtete Postexpedition zu Owinsk; dem Bahnhofs-Inspektor Thiede die auf dem Bahnhofe in Rokietnica eingerichtete Postexpedition, allen vier unter Ernennung zu Post-Expediteuren; die vakante Post-Expediteurstelle in Pogorzela dem Bürgermeister Schmidt daselbst, und die vakante Post-Expediteurstelle in Xions dem pensionirten Gendarmen Roßdeutscher.

Beauftragt ist: Der Bezirks-Post-Kassen-Controleur Hartmann zu Posen mit der Verwaltung des Post Inspektorats kommissarisch.

Erledigt sind: Die katholische Schullehrerstelle zu Mościejewo, Kreis Birnbaum; die katholische Schullehrerstelle zu Góra bei Schrimm; die Lehrerstelle bei der katholischen Schule zu Linde, Kreises Buk; die katholische Schullehrerstelle zu Studzieniec, Kreises Obornik; die vierte Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Schroda; die katholische Schullehrerstelle zu Bochlow, Kreis Schildberg; die zweite katholische Lehrerstelle an der Schule zu Jarocin, mit welcher zugleich das Organisten-Amt verbunden ist.

Angestellt ist: Der Lehrer Johann Olnau aus Grochowiska Xiezе. als Lehrer bei der evangelischen Schule zu Godziemierz, Kreises Schubin.

Niedergelassen hat sich: Der Dr. med. et chir. Theodor Kühnast, als praktischer Arzt und Wundarzt in Pakość.

Pensionirt ist: Der Ober-Post-Sekretair und Verwalter des Post-Amts in Kempen, Ruprecht.

Gestorben ist: Der Buchhalter der Ober-Post-Kasse Windmüller; der Post-Sekretair Wilschek; der Post-Assistent Adelt; der Post-Eleve Blaskowitz; der Post-Expeditions-Gehülfe Förster, sämmtlich in Posen; der Postexpediteur Andre in Pogorzela; der Post-Expediteur Zeiger in Xions; der Provinzial-Steuer-Sekretair Klein; der Rendant Jeenicke beim Haupt-Steuer-Amt in Posen, und der Steuer-Einnehmer Kuntner in Jarocin.

Handels-Berichte.

Berlin, den 11. November. Die Preise von Kartoffel-Spiritus, frei ins Haus geliefert, waren am

5. Novbr.	23 Rt.
6. "	23 u. $22\frac{3}{4}$ Rt.
8. "	$22\frac{5}{6}$ u. $22\frac{7}{8}$ Rt.
9. "	23 u $23\frac{1}{4}$ Rt.
10 "	$23\frac{1}{4}$ Rt.
11. "	$23\frac{1}{4}$ Rt.

per 10,800 Procent nach Tralles.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, den 12. November. Weizen loco 58 a 65 Rt., $88\frac{1}{2}$ Pfd. weiß. Graudenzer $62\frac{1}{2}$ Rt., $88\frac{9}{16}$ Pfd. hochbnt. Posener $61\frac{1}{2}$ Rt. bez. Roggen loco 47 a 54 Rt., $85\frac{5}{8}$ Pfd. schwimmend neuer $52\frac{5}{8}$ Rt. bez., p. Nov. 47 u. $47\frac{1}{4}$ Rt., p. Nov.-Decbr. $47\frac{1}{4}$ Rt. bez., p. Frühjahr 47 u. $47\frac{1}{4}$ Rt. bez.

Gerste, loco 41 a 43 Rt.

Hafer, loco 27 a 29 Rt., p. Frühjahr 50 Pfd. $28\frac{1}{2}$—28 Rt. Br.

Erbsen 51 a 55 Rtl.

Winterrapps 72—70 Rt. Winterrübsen do. Sommerrübsen 62 bis 61 Rt.

Rüböl loco $10\frac{1}{6}$ Rt. bez. u. Br., $10\frac{1}{8}$ Rt. Gd., p. November do., p. Nov.-December do., p. December-Jan. $10\frac{1}{4}$ Rt. bez. u Br., $10\frac{1}{6}$ Rt. Gd., p. Januar Februar $10\frac{1}{3}$ Rt. Br., $10\frac{1}{4}$ Rt. bez. u Gd., p. Februar-März $10\frac{1}{3}$ Rt. Br., $10\frac{1}{4}$ Rt. Gd., p. März-April $10\frac{1}{2}$ Rt. Br., $10\frac{3}{8}$ Rt. Gd., p. April-Mai $10\frac{1}{2}$ Rt. Br., $10\frac{5}{12}$ Rt bez. u. Gd.

Leinöl loco $11\frac{1}{3}$ a $\frac{1}{4}$ Rt., p. Lieferung $11\frac{1}{4}$ Rt.

Spiritus loco ohne Faß $23\frac{1}{4}$ Rt. bez., mit Faß $22\frac{1}{8}$ u. $\frac{1}{4}$ Rt. bez., $22\frac{1}{3}$ Rt. Br., $22\frac{1}{6}$ Rt. Gd., p. Nov. do., p. November-Dec. $21\frac{1}{2}$ Rt. bez., Br. u. Gd., p. Decbr.-Jan. $21\frac{1}{2}$ Rt. Br., $21\frac{1}{4}$ Rt. Gd., p. Januar-Febr. do., p. Februar-März do., p. März-April do., p. April-Mai $21\frac{1}{6}$ a $\frac{1}{4}$ Rt. bez., $21\frac{1}{4}$ Rt. Br. u. Gd.

Geschäftsverkehr in Spiritus ziemlich lebhaft. Weizen höher gehalten. Roggen bleibt in steigender Richtung. Rüböl fest mit geringem Umgang. Spiritus in besserer Frage und etwas höher bezahlt.

Stettin, den 12 November. In letzter Nacht hatten wir Schneefall, heute Thauwetter bei West-Wind.

Nach der Börse. Weizen 35 Wispel Pommerscher, $90\frac{3}{4}$ Pfd. mit Maßersatz loco 61 Rt. bez., 75 W. Pomm 90 Pfd. mit Maßersatz 60 Rt. bez., 50 Wspl. 89 Pfd. neuer gelb. Pomm p. Frühjahr 64 Rt. bez.

Roggen angenehm, loco $87\frac{1}{2}$ Pfd. $50\frac{1}{2}$ Rt. bez., 82 Pfd. p. Nov. $46\frac{1}{2}$ Rt Br., 46 Rt. bez. u. Gd., p. Nov.-Dez. 46 Rt. Br., p. Dez.-Jan. $45\frac{1}{2}$ Rt. bez, p. Frühjahr 86 Pfd. 47 Rt. bez., 82 Pfd $46\frac{1}{2}$ Rt. Brief, 46 Rt. Gd.

Gerste, etwas matter, für 40 W. 74 Pfd. Pomm. $37\frac{1}{2}$ Rt. zu machen, wozu wahrscheinlich gehandelt ward.

Hafer loco nach Qualität $27\frac{1}{2}$ a $28\frac{1}{2}$ Rthlr gefordert, p. Frühj. 52 Pfd. Pomm. 29 Rt. Gd.

Rüböl unverändert, loco $9\frac{5}{8}$ Rt. Gd., $9\frac{2}{3}$ Rt. Brf., p. Novbr $9\frac{7}{8}$ Rt. bez., p. Nov.-Decbr. $9\frac{2}{3}$ bez., $9\frac{3}{4}$ Rt. Br., p. März-April $10\frac{1}{4}$ Rt. Br., p. April-Mai $10\frac{1}{3}$ Rt Br., $10\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Gd., p. Mai-Juni $10\frac{5}{12}$ Rt. Br.

Spiritus fest, loco ohne Faß $16\frac{3}{8}$—$\frac{1}{4}$ % (Kleinigkeiten 16 %) bez., mit Faß $16\frac{5}{8}$ $\frac{1}{2}$ % bez., p. Nov. $16\frac{5}{8}$ % bez. u. Br., p. Nov-Dez. 18 % Gd., p. Frühjahr 18 % Gd.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet in Posen.

Angekommene Fremde.

Vom 13. November.

Busch's Hotel de Rome. Gutsb. Baron v. Knorr aus Gulowo; die Kaufleute Maußner aus Solingen, Schiller aus Breslau und Baumann aus Dresden.

Bazar. Gutsbesitzer Sikorski aus Krostkowo.

Hotel de Bavière. Frau Gutsb. Dehnel aus Gorzyce; Oberförster Stahr aus Zielonka; die Kaufleute Schütze aus Spandau und Hartmann aus Breslau; Kommissionair Brühl aus Berlin.

Hotel de Dresde. Appellationsgerichts-Referendar Scheffler aus Schroda; Eigenthümer Cohnheim, die Kaufl. Heppner u. Wunder aus Berlin.

Hotel de Paris. Die Inspektoren Schlarbaum aus Polskawies und Bandelow aus Dąbrowka; Oekonom Warliński aus Swadzim; die Gutsbesitzer Freygang aus Podarzewo, v. Chłapowski aus Bagrowo, v. Sempołowski aus Gowarzewo; v. Bienkowski aus Wydzierzewice und Frau Johannes aus Dziekanowice.

Hotel de Berlin. Kaufmann Sachs aus Berlin.

Weisser Adler. Die Bürger Mybs und Brunzel aus Rackwitz; Frau Gutsb Hoffmann aus Miescisk; Kaufmann Gabert aus Ryczywol.

Privat-Logis. Agronom Rose aus Warschau, l. Wilhelmsplatz Nr. 14.; Handelsmann Keller aus Wronke, l. Magazinstraße Nr. 15.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Laura v. Podewils mit dem Königlichen Lieutenant im Garde-Reserve-Regt. Hrn. v. Klitzing in Berlin.

Verbindungen. Hr. Edwin Frhr. v. Rothkirch-Trach mit Frl. Wanda Gräfin Zedlitz-Trützschler in Liegnitz.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Pastor A. Stobwasser in Nowawes; Hrn. A. Gräbenitz in Berlin; Hrn. J. Lichtenstein in Berlin; Hrn. R. Pietzker in Berlin; Hrn. Bauinspektor Malberg in Elberfeld.

Todesfälle. Frau Oberlandesger.-Räthin Wegener in Berlin; Hr. Franz Moser in Berlin; Frl. Marie Francke zu Mahlsdorf.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

An Beiträgen zur Unterstützung der hiesigen Cholera-Waisen sind ferner eingegangen:
Von der Expedition der Stralsundischen Zeitung nachträglich noch 9 Rthlr., von dem Herrn Stabs-Arzt Ehrenreich 1 Rthlr., von Herrn Gürich als Rein-Ertrag des von ihm veranstalteten Concerts 22 Rthlr. 11 Sgr. Zusammen 32 Rthlr. 11 Sgr. Gesammt-Betrag 3446 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf.

Posen, den 13. November 1852.

Das Lokal-Comité.

Entbindungs-Anzeige.

Meine liebe Frau, Marie geb. Grätz, ist heute von einem gesunden, kräftigen Knaben glücklich entbunden worden.

Inowraclaw, den 10. November 1852.

E. Brachvogel, Rechtsanwalt.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmung §. 5. des Regulativs vom 22. Mai 1845, betreffend die Verwendung der Hundesteuer, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Kosten der Granitplatten incl. des Arbeitslohns für das Legen derselben auf den Bürgersteigen im Jahre 1853 auf 8 Sgr. 6 Pf. für den Quadratfuß berechnet und festgesetzt worden sind. Diejenigen Grundeigenthümer, welche wünschen, daß im Jahr 1853 auf den Bürgersteigen vor ihren Grundstücken Granitplatten gelegt werden, werden daher die Hälfte obiger Kosten, also 4 Sgr. 3 Pf. für den Quadratfuß an unsere Kämmereikasse zu zahlen, oder — wenn sie es vorziehen, die Granitplatten selbst anzuschaffen und legen zu lassen — zu gewärtigen haben, daß ihnen eine Beihülfe von 4 Sgr 3 Pf. für den Quadratfuß aus unserer Kämmereikasse gewährt wird. Die Steine, welche durch das Legen der Granitplatten entbehrlich werden, müssen nach §. 4. des Regulativs uns zur weiteren Verwendung überlassen werden.

Die Grundeigenthümer am alten Markte, an der Neuenstraße, an der Breslauer-, Breiten-, Wronker-, Krämerstraße, von der Wronkerstraße ab und der Friedrichsstraße bis zur Wilhelmsstraße, an der Jesuitenstraße, Wasser-, Büttel-, Schloß- und Judenstraße werden, wenn sie die Absicht haben, Granitplatten vor ihren Grundstücken im Jahre 1853 legen zu lassen und von der Beihülfe Seitens der Kommunal-Verwaltung Gebrauch zu machen, aufgefordert,

sich spätestens bis zum 1. Januar 1853 bei uns schriftlich zu melden.

Nach Eingang der Anmeldungen wird von uns geprüft und bestimmt werden, welchen Grundbesitzern nach Maßgabe der vorbemerkten Folgeordnung der Straßen und sonstiger regulativmäßiger Rücksichten die Beihülfe gewährt werden soll.

Anmeldungen für andere als die vorbemerkten Straßen können nur dann berücksichtigt werden, wenn und so weit der Fonds in Folge der Anmeldungen für jene Straßen nicht absorbirt wird.

Posen, den 26. Oktober 1852.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderaths am 16. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr wird über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten Bericht erstattet werden, was nach Vorschrift des §. 57. der Gemeinde-Ordnung hiermit bekannt gemacht wird.

Posen, den 13. November 1852.

Der Magistrat.

Im hiesigen Garnison-Lazareth sollen am 16ten November c. Vormittags 10 Uhr eine Quantität unbrauchbarer Utensilien, wollene Decken, Lumpen und alte Mauersteine öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Posen, den 8. November 1852.

Die Lazareth-Kommission.

Auktion.

Im Auftrage des Königlichen Kreisgerichts hier werde ich **Montag den 15. November c.** Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von ½ 3 Uhr ab in dem Auktions-Lokale Magazinstr. Nr. 1.

birkene und diverse andere Möbel,

als: Kommoden, Stühle, Spiegel, Tische, Bilder, Spinde, Kleidungsstücke, Leib-, Bett- und Tischwäsche, gute Geschirre von Porzellan, Glas, Kupfer und plattirte Kisten und Kasten, so wie **mehrere Pretiosen,** Colliers, Ohrgehänge, Ringe, Nadeln mit Brillanten, Uhren und diverse andere Gegenstände,

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern. **Zobel,** gerichtlicher Auktionator.

Alle Diejenigen, welche dem verstorbenen Dr. Davidsohn für ärztliche Bemühungen oder sonst noch Etwas verschulden, werden hierdurch ersucht, ihre Schuldbeträge an die unterzeichneten, zur Empfangnahme autorisirten Vormünder seiner Hinterbliebenen baldigst abzuführen.

Rosenthal, Bankvorstand. Gräbe, Kreisrichter.

Im Walde von Tarce bei Jarocin werden alle Sorten Bau-, Nutz- und Brennholz zu billigen Preisen verkauft durch die Revierförster im Walde und am Tarcer Theerofen durch den Meister Hartwig oder den Buchhalter Kantorowicz.

Das zu **Piotrowo** dicht bei Posen unter Nr. 1. und 2. belegene Grundstück, bestehend aus zwei Wohnhäusern, Stallungen und einem Obst- und Gemüse-Garten, ist vom 1. April k. J. ab zu vermiethen resp. zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Eigenthümerin, wohnhaft in der Probstei neuer Markt Nr. 1.

Ein an einem der schönsten Plätze Posen's belegenes herrschaftliches Wohnhaus, welches die Zinsen von nahe 25,000 Rthl. bringt, soll mit 5000 Rthl. Anzahlung billig verkauft werden. Selbstkäufer erfahren Näheres Wilhelmsstraße Nr. 2. eine Treppe hoch.

Im Walde von Dąbrówka (Kreis Posen) wird eichenes Brennholz, in Kloben-, Knüppel-, Spähne- u. Stubben-Klaftern gesetzt, so wie Strauch-Haufen billig verkauft durch den Förster Stefański oder den Meister Gottlieb Ludwig.

Von der Martini-Messe

zurückgekehrt, empfehle ich der geehrten Damenwelt mein komplettes Lager von Kleiderstoffen, bestehend:

in Tartans, Napolitains, Pondichers, Foullards de laine und Koton, Schecks und namentlich schwarzen Seidenstoffen, die weder krausen noch schlitzen, unter Garantie der reellsten Preisberechnung.

Posen. **H. Wongrowitz, 64. Markt 64.**

Winter-Handschuhe

empfiehlt in allen Gattungen eine reiche Auswahl **J. Menzel,** Breslauerstraße Nr. 6.

Wollene Teppich-Zeuge

in verschiedenen Breiten und Preisen habe erhalten, eben so sind neue Sendungen von

Engl. Velour-Teppichen

zu sehr billigen Preisen eingegangen.

Anton Schmidt.

Gummi-Ueberschuhe

eigener Fabrik

von feiner Gattung und der schönsten Façon, warm gefüttert und von Dauerhaftigkeit, verkaufe ich einzeln und en gros, nehme auch Bestellungen und Reparaturen derselben an, und empfehle hierbei einen großen Vorrath von wasserdichten Stiefeln und eine ausgezeichnete Gummi-Schmiere zu den letzteren.

S. Dąbrowski, Wasserstraße Nr. 2.

Westen in Seide, Sammet und Wolle, Halstücher in Seide und Wolle empfiehlt

H. Wongrowitz, 64. Markt 64.

Wollene Socken, Buckskinhandschuhe, Unterhosen von Parchent und gewebte Jacken, wollene Shawls, Wolle aller Art, Estremadura, Seife, Gold,- Silber- und Stahlperlen maschenweis, echt englischen Zwirn, echt leinene Bänder, zu den allerbilligsten Preisen bei

Carl Borck, Breslauerstr. Nr. 2., nahe am Markt.

H. Goldschmidt,

Kürschnermeister, Breslauerstraße Nr. 60., vis-à-vis der Handlung des Herrn Moral,

empfiehlt sich den geehrten Bewohnern Posens und der Umgegend zur Anfertigung aller Arten **Pelz-Arbeiten** im modernsten Geschmack. Ebenso empfehle ich in reichhaltiger Auswahl mein Lager von Muffen, Kragen, Handmanschetten, Kinder-Pelz-Handschuhe, Herbst- und Wintermützen neuester Façon. Jedes einzelne Stück unter meiner Aufsicht angefertigt, daher ich auch für gute und saubere Arbeit **garantire.**

Die Tuch- und Herrenkleiderhandlung von

Joachim Mamroth,

Markt 56., eine Treppe hoch,

empfiehlt zur gegenwärtigen Saison ihr **reichhaltig** assortirtes Lager **feinster** Herren-Anzüge zu billigen Preisen.

Bestellungen werden pünktlich effektuirt.

Einem geehrten Publikum empfehle ich echte Pariser und Wiener Glacée-, so wie auch die schönsten seidenen, Kort-, gems- u. hirschledernen Handschuhe, einfache und elegant gefütterte, für Civil- u. Militair, hirschlederne Ober- und Unterbeinkleider, Jacken und sonst alle in mein Fach einschlagende Artikel in großer Auswahl, und verspreche reelle und prompte Bedienung. **C. Bardfeld,**
Handschuhmachermeister, Breitestraße Nr. 11.

Winter-Handschuhe
in allen Qualitäten und Größen empfiehlt
C. F. Schuppig.

Mais-Kultur.

Laut erhaltener Nachrichten aus Amerika ist dort die diesjährige Mais-Erndte sehr gut ausgefallen. Da wir unsere Bestellungen auf diese für die Landwirthe so vortheilhafte Futter-Saat Ende dieses Monats absenden, ersuchen wir die Herren Gutsbesitzer, uns ihre Bestellung auf diese Saat recht bald, wo möglich noch vor Ablauf dieses Monats, gefälligst einsenden zu wollen.

Wir übernehmen Aufträge auf
1) **gelben Virginischen Pferdezahn-Mais,**
2) **weißen Canada-Pferdezahn-Mais,**
3) **weißen Pferdezahn-Mais (northern flint),**
4) **gelblichen runden Virginischen Riesen-Mais und**
5) **Süddeutschen, zur Reife kommenden Mais.**

Posen, den 2. November 1852.
W. Stefański & Comp.,
Kommissions-, Speditions- und Proper-Geschäft.

Preß-Hefe ohne Brennerei,

schön und kräftig, fabriciren wir ohne kostspielige Anlage in jedem Lokale dergestalt, daß das Pfund nicht mehr als höchstens Einen Groschen mit Einschluß sämmtlicher Fabrikationskosten beträgt, und sind bereit, indem wir Proben unentgeldlich verschicken, unser Verfahren gegen ein angemessenes Honorar hier in unserer Fabrik an einem Tage zu lehren oder auch schriftlich mitzutheilen.
L. Gumbinner & Comp. in Berlin,
Spandauer-Brücke Nr. 7.

Gutta-Percha-Firniss,
in Töpfen mit Gebrauchs-Anweisung à 5 Sgr.

Dieses vorzügliche Mittel, alles Schuhwerk **wasserdicht** zu machen, so daß man bei größter Nässe stets trockene Füße behält, ist bereits wieder in neuer, frischer Qualität zu haben bei
J. J. Heine, Markt 85.

Dampf-Kaffee, und zwar:
extrafein Java à 9 Sgr.,
fein Cheribon à 10 Sgr.,
fein Menado à 11 Sgr. empfiehlt die Dampf-Kaffee-Brennerei von **C. H. Gerhardt,** Sapiehaplatz 6.

Culmbacher Bier bei A. Szpingier, vis-à-vis der Postuhr.

Zucker in Broden und ausgewogen à 4½ Sgr., 5 Sgr. und 5½ Sgr. bei
C. H. Gerhardt, Sapiehaplatz 6.

Bouillon, täglich frisch, bei A. Szpingier, vis-à-vis der Postuhr.

Raffinirtes Rüböl, hell und sparsam brennend, à 3¼ Sgr., Stettiner Talglichte à 5 Sgr., Stearin-Kerzen à 9 Sgr. bei
C. H. Gerhardt, Sapiehaplatz 6.

Die schmackhaftesten Thee- und Kaffeekuchen in größter Auswahl empfiehlt **zweimal** täglich frisch A. Szpingier, vis-à-vis der Postuhr.



Depot in Posen beim Konditor **Szpingier,** vis-à-vis der Postuhr.

Die Goldberger'schen Ketten

bewähren sich nunmehr **seit einer Reihe von Jahren** als ein vorzügliches Mittel in verschiedenen **nervösen, rheumatischen** und **gichtischen** Krankheiten, als: Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Ohrenstechen, Sausen in den Ohren, Brust, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit &c., und haben demzufolge die mannigfachsten und ehrenvollsten Auszeichnungen erlangt. So wurden sie patronisirt von **Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich** und **Sr. Majestät dem Könige von Belgien,** concessionirt von den **Königl. Ministerien der Medizinal-Angelegenheiten in Preußen** und **Baiern,** geprüft und empfohlen von der **medizinischen Fakultät** zu **Wien,** von den **Sanitätsbehörden** der meisten Länder Europa's und von **vielen Hundert** geachteten Aerzten und Physikern, während andererseits die **zuverlässige** Wirksamkeit der Goldberger'schen Ketten von **vielen Tausend** hochachtbaren Personen aus allen Ständen und allen Himmelsstrichen constatirt ist durch rühmliche Zeugnisse und Danksagungen, die in besonders gedruckten Broschüren zusammengestellt

in den Depots bei

Ludwig Johann Meyer in Posen, J. M. Strich in Birnbaum, C. W. Werner's Nachfolger in Fraustadt, G. W. Klein in Grätz, W. C. Görski in Kosten, A. C. Stock in Krotoschin, J. L. Hausen in Lissa, A. T. Groß & Comp. in Meseritz, J. P. Ollendorf in Rawicz, Jacob Hamburger in Schmiegel, Jacob Moses Boas in Schwerin a/W., unentgeltlich ausgegeben werden. Eben so werden daselbst Prospekte derjenigen Goldberger'schen Apparate verabreicht, die dazu bestimmt sind, die **Elektricität in größeren Kraftäußerungen** auf den menschlichen Körper einwirken zu lassen. Durch diese Apparate in Ketten-, Band- und Kästchen-Form kann man all' die mannigfaltigen physikalischen, chemischen und physiologischen Experimente und daher auch alle medizinischen Effekte einer Voltaischen Säule hervorbringen, wovon sich Jedermann durch den untrüglichen Beweis der eigenen Sinne in seh- und fühlbaren Einwirkungen überzeugen kann.

Echt orientalischer **Räucherbalsam,** wovon einige Tropfen das köstlichste Parfum verbreiten, à Fl. 2½ Sgr., Neuestr. 70. bei **Klawir** und **Friedrichsstraße 19.** in der Delikatessen-Handlung.

Frische Englische
Nativ-Austern
hat so eben erhalten
Jacob Appel,
Wilhelmsstraße (Postseite) Nr. 9.

In der Konditorei
Albin v. Gruszczyński
von heute ab täglich: Bouillon und Mark-Pasteten.
Gerberstraße Nr. 41., vormals Hôtel de Hambourg.

Frische Ananas
grüne Orangen, große, süße Apfelsinen, Malaga-Weintrauben, neue Franz. Catharinen-Pflaumen und vorzügl. fetten geräucherten Lachs empfiehlt
J. Ephraim, Wasserstraße Nr. 2.

Die ganze erste Etage im Hause **Mühlenstraße Nr. 5.** B. ist wegen Versetzung des jetzigen Miethers **vom 1. Januar k.** ab zu vermiethen. Näheres Breitestraße 5. erste Etage.

Heute Sonntag zum Abendessen **Hasen-Braten** mit **Teltower-Rüben,** wozu ergebenst einladet
E. Hitze,
Berliner-Straße Nr. 15.

Sonnabend u. Sonntag z. Abendbrod Hasenbraten
Sonntag zum Frühstück Flaki. **Busse,** Markt 72.

Von diesen gegen alle Brustreizkrankheiten, als: Grippe, Katarrh, Nerven-Husten, Heiserkeit, als vortrefflich erprobten Tabletten, haben sich bewährt und werden verkauft in **allen Städten Deutschlands.**

Souper amical.

Freunden einer angenehmen Abend-Réunion mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich auf vielseitige Aufforderung vom 20. d. Mts. ab **jeden Sonnabend** von 7 Uhr an ein feugales, aber schmackhaftes Abendessen (à Couvert 10 Sgr.) arrangiren werde, um Gelegenheit zu geben, in gemüthlicher Vereinigung ohne große Kosten sich zu amüsiren. Da ich bisher bemüht war, allen billigen Anforderungen der höheren Gastronomie Genüge zu leisten, so gebe ich mich der Hoffnung hin, daß Kenner des guten Geschmacks und Liebhaber einer angenehmen Unterhaltung meinem Unternehmen ihre freundliche Theilnahme nicht versagen werden.
A. Mylius, Hôtel de Dresde.

Die überaus günstige Aufnahme, welche die vorjährigen Abonnements-Concerte gefunden haben, ermuthigt das unterzeichnete Musik-Corps, auch in diesem Jahre einen Cyklus von zehn derartigen Concerten zu veranstalten, in denen nicht nur das Neueste und Beste der Conversationsmusik zur Aufführung kommt, sondern in welchen auch die klassische Musik vertreten sein wird; letztere durch Vorführung von Sinfonien und Ouvertüren der anerkanntesten Meister.

Die Abonnements-Concerte finden wieder im Odeums-Saale statt, fangen am Mittwoch den 24. d. M. Abends 7 Uhr an und werden an jedem folgenden Mittwoch fortgesetzt, wobei bemerkt wird, daß das Rauchen ausgeschlossen ist.

Der Abonnementspreis für zehn Concerte	Rthlr.	Sgr.
ist à Person	1	—
Ein Familien-Billet zu drei Personen	2	15
" " " vier Personen	3	—

Nicht Abonnenten zahlen an der Kasse pro Person 5 Sgr.

Durch dieses Unternehmen glaubt das Musik-Corps den Wünschen der geehrten Musikfreunde Posens bestens zu entsprechen und hofft daher, daß dieselben ihm ihre Theilnahme nicht versagen werden.

Die Subskriptions-Listen liegen aus: in der Mittler'schen Buchhandlung und Freundt'schen Konditorei.

Posen, den 12. November 1852.
Das Musik-Corps des Königl. 11. Infanterie-Regiments.

BAHNHOF.

Heute Sonntag d. 14. d. M.
Großes Salon-Concert.
Anfang 4 Uhr. Bornhagen.

ODEUM.

Sonntag den 14. November:
Grosses Instrumental-Concert
von der Kapelle des 11. Inf.-Rgts. unter Direktion des Herrn Wendel.
Anfang 6½ Uhr. Entrée à Person 2½ Sgr.
Wilhelm Kretzer.

Sonntag und Montag
Musikalische Abendunterhaltung, wozu ergebenst einladet **A. Bach,** Breslauerstr. Nr. 30.

Das große **Denkmal Friedrich des Großen, das heilige Grab Christi in Jerusalem,** so wie andere Merkwürdigkeiten sind nur noch kurze Zeit in der Bude auf dem Sapiehaplatz zu sehen. Von 4 Uhr ab bei musikalischer Unterhaltung.
Eintrittspreis für die Person 1 Sgr. Um gütigen Zuspruch bittet
M. Nitschke.

Bei der Einrichtung des neuen Gesellschafts-Lokals im Anbau des Bazars haben die Herren Tischlermeister **Cholewinski** und Tapezierer **Linnemann,** Wilhelmsstraße Nr. 1., im Auftrage der unterzeichneten Direktion die Lieferung der Möbel und die Dekorirung des Lokals übernommen. Nachdem sie nun die übernommenen Arbeiten bewerkstelligt, sehen wir uns veranlaßt, nicht nur unsere Zufriedenheit in Betreff der durch sie solid und mit vielem Geschmack ausgeführten Arbeiten im vollsten Maaße auszusprechen, sondern auch diese Herren dem betreffenden Publikum angelegentlichst zu empfehlen.

Posen, den 9. November 1852.
Die Direktion des geselligen Vereins.

Rechtsansicht.

Oeffentlichen Mittheilungen zufolge ist die Wahl des von dem hiesigen Gemeinderathe zu ernennenden Deputirten zur Ersten Kammer in dem auf den 10. d. anberaumt gewesenen Wahltermin, nach dreimaligem erfolglosen Scrutinium, schließlich durch das Loos entschieden worden. Sofern beide Kandidaten, welche eine gleiche Stimmenzahl erhalten hatten, gesetzlich wählbar sind, steht dem Wahlverfahren ein formales Bedenken nicht entgegen und die Gültigkeit der Wahl kann in keiner Weise angefochten werden. Wenn es dagegen begründet ist, daß der Konkurrent des Gewählten die gesetzlich bestehende Bedingung der Wählbarkeit: „**Zahlung der ihn betreffenden Gemeinde-Abgaben**", nicht erfüllt hat, so gewinnt die Sache eine andere Gestalt, weil der Wahlvorstand durch dreimalige Zulassung eines nicht wählbaren Wahlkandidaten das endliche Wahlresultat mittelbar herbeigeführt hat. Der Wahlvorstand hat jedenfalls den Konkurrenten des Gewählten für wählbar gehalten, weil er sonst bei der mündlich erfolgten Abstimmung die Stimme des ersten Wählers, die demselben zugefallen, für ungültig erklärt haben würde, was dann unzweifelhaft die Folge gehabt hätte, daß die später stimmenden Wähler ihre Stimmen einem andern Kandidaten — möglicherweise z. B. dem dritten Aufgestellten — zugewandt hätten, so daß diesem dann die absolute Majorität zu Theil geworden wäre. Da es somit auf der Hand liegt, daß das Resultat der Wahl ein anderes hätte werden können, wenn der Vorstand die Nichtwählbarkeit des einen Kandidaten anerkannt hätte, so kann für den Fall, daß diese Nichtwählbarkeit gesetzlich feststeht, der ganze Wahl-Akt wegen eines auf das Resultat desselben influirenden Formfehlers selbstredend keine Gültigkeit haben, und muß demzufolge eine Neuwahl eintreten.
X. X.

COURS-BERICHT.

Berlin, den 12. November 1852.

Preussische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Freiwillige Staats-Anleihe	4½	—	101¼
Staats-Anleihe von 1850	4½	103¼	103¼
dito von 1852	4½	—	—
Staats-Schuld-Scheine	3½	—	93
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	150	—
Kur- u. Neumärkische Schuldv.	3½	90½	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	103¾	—
dito dito	3½	91¾	—
Kur- u. Neumärk. Pfandbriefe	3½	—	99¾
Ostpreussische dito	3½	—	95¼
Pommersche dito	3½	—	99½
Posensche dito	4	—	—
dito neue dito	3½	—	97¼
Schlesische dito	3½	—	99
Westpreussische dito	3½	—	95¾
Posensche Rentenbriefe	4	—	100$\frac{7}{8}$
Pr. Bank-Anth.	4	—	107½
Cassen-Vereins-Bank-Aktien	4	—	—
Friedrichsd'or	—	—	—
Louisd'or	—	—	111¼

Ausländische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Russisch-Englische Anleihe	5	118¾	—
dito dito dito	4½	104½	—
dito 2—5 (Stgl.)	4	96¾	96½
dito P. Schatz obl.	4	90¾	90$\frac{5}{8}$
Polnische neue Pfandbriefe	4	—	98$\frac{1}{8}$
dito 500 Fl. L.	4	91$\frac{1}{8}$	—
dito 300 Fl.-L.	—	—	—
dito A. 300 fl.	5	98	97¾
dito B. 200 fl.	—	—	22$\frac{2}{3}$
Kurhessische 40 Rthlr.	—	34¾	—
Badensche 35 Fl.	—	22	—
Lübecker St.-Anleihe	4½	—	103¾

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Brief.	Geld.
Aachen-Düsseldorfer	4	—	91¼
Bergisch-Märkische	4	—	49
Berlin-Anhaltische	4	133½	133½
dito dito Prior.	4	—	—
Berlin-Hamburger	4½	—	106½
dito dito Prior.	4½	—	—
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	81½	—
dito Prior. A. B.	4½	—	—
dito Prior. L. C.	4½	—	—
dito Prior. L. D.	4	—	—
Berlin-Stettiner	4	142¾	—
dito dito Prior.	4	—	—
Breslau-Freiburger Prior. 1851	3½	105¼	—
Cöln-Mindener	4½	112$\frac{3}{8}$	—
dito dito Prior.	5	—	103
dito dito II. Em.	4	—	104
Krakau-Oberschlesische	4	—	89
Düsseldorf-Elberfelder	4	87½	87¼
Kiel-Altonaer	4	—	105¼
Magdeburg-Halberstädter	4	—	—
dito Wittenberger	4	—	—
dito dito Prior.	5	—	—
Niederschlesisch-Märkische	4	—	100
dito dito Prior.	4	—	100$\frac{1}{8}$
dito dito Prior.	4½	—	101$\frac{1}{3}$
dito Prior. III. Ser.	4½	101½	—
dito Prior. IV. Ser.	5	—	—
Nordbahn (Fr.-Wilh.)	4	—	41¼
dito Prior.	5	102$\frac{7}{8}$	—
Oberschlesische Litt. A.	3½	—	172½
dito Litt. B.	3½	148¼	—
Prinz Wilhelms (St.-V.)	4	—	38½
Rheinische	4	—	84¼
dito (St.) Prior.	4	—	93½
Ruhrort-Crefelder	3½	91¼	—
Stargard-Posener	3½	91¾	—
Thüringer	4	—	89$\frac{5}{8}$
dito Prior.	4½	103	—
Wilhelms-Bahn	4	144½	—

Fonds und Actien waren ohne erhebliche Veränderung im Allgemeinen matter und einige etwas billiger, das Geschäft blieb sehr beschränkt.